

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1894)

Artikel: Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion des Kantons Bern

Autor: Gobat, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Erziehungs-Direktion des Kantons Bern

für

das Schuljahr 1894/95.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **A. Gobat.**

I. Allgemeines.

A. Gesetzgebung.

Primarschule. Die Einführung des neuen Gesetzes über den Primarschulunterricht, welches schon auf 1. Oktober 1894 in Kraft getreten ist, hat der Erziehungsdirektion eine bedeutende Vermehrung der Arbeit gebracht. Nicht nur wurde die Behörde mit allen möglichen Anfragen überhäuft, sondern sie musste eine grosse Zahl von Verfügungen erlassen und schnellstens gesetzgeberische (im weitern Sinne des Wortes) Arbeiten an die Hand nehmen. Wir erwähnen hier, dem Datum des Erlasses nach, die verschiedenen Gesetze, Dekrete, Reglemente und Verordnungen, welche wir dem Regierungsrat und dem Grossen Rat unterbreitet haben.

Wir wurden von verschiedenen Seiten ersucht, ein Musterreglement über die Fortbildungsschulen zu erlassen. Das neue Schulgesetz bestimmt zwar, dass jede Gemeinde ihr Fortbildungsschulwesen selbst zu ordnen habe, fügt aber hinzu, dass der Regierungsrat das bezügliche Reglement genehmigen müsse. Selbstverständlich hat diese Behörde das Recht, ungenügenden Reglementen die Genehmigung zu verweigern. Deshalb und, wie gesagt, auf den Wunsch von vielen Schulkommissionen und Gemeinderäten entschlossen wir uns, dem Regierungsrat ein allgemeines *Reglement für die Fortbildungsschulen für Junglinge* vorzulegen, welches am 14. November 1894 zum Beschluss erhoben wurde. Dasselbe enthält die

Minimalanforderungen, welche an Fortbildungsschulen gestellt werden, die den Staatsbeitrag in Anspruch nehmen, namentlich in Bezug auf die Dauer der Schulzeit und auf die Fächer der Fortbildungsschule.

Das Schulgesetz bestimmt (§ 101), dass durch ein Dekret des Grossen Rates die Zahl und die Besoldung der Schulinspektoren, sowie die Einteilung des Kantons in Kreise festgesetzt werden sollen, ferner in § 106, dass sämtliche Schulinspektoren auf 1. Januar 1895 neu zu wählen sind. Das *Dekret über die Schulinspektoren* wurde daher von der Erziehungsdirektion dem Regierungsrat und dann dem Grossen Rat vorgelegt, welcher dasselbe am 16. November 1894 erliess. Die Zahl der Kreise wurde um einen vermehrt und das Amt der Inspektoren in der Weise besser gestellt, dass diesen Beamten Reiseentschädigungen ausgesetzt wurden, während nach dem alten Gesetz die Reisekosten in den keineswegs hohen Besoldungen enthalten waren.

Auch die Schulsynode musste neu organisiert werden. Es handelte sich vor allem, das alte Gesetz zu revidieren, was laut § 107 des Schulgesetzes durch Dekret geschehen durfte. Der Grosse Rat erliess auf den Antrag der Erziehungsdirektion und des Regierungsrates am 19. November 1894 das neue *Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern*. Abgeändert wurden nur die Bestimmungen betreffend die Wahl der Mitglieder der Synode und die damit zusammenhängenden Ausführungen. Weiter konnte die Revision nicht gehen, da nur mit Rücksicht auf die

Wahl der Abgeordneten durch das Volk die Revision des Gesetzes durch Dekret des Grossen Rates stattfinden durfte.

Sodann wurde vom Regierungsrat am 19. Dezember 1894 die *Verordnung betreffend die Zahl der Abgeordneten in die Schulsynode* erlassen. Dieselbe bestimmt nach Analogie der Wahlen in den Grossen Rat die Zahl der Mitglieder der Schulsynode, welche jeder Wahlkreis zu wählen hat, jedoch nur 1 auf 5000 Seelen. Danach zählt die Schulsynode 105 Mitglieder.

Gestützt auf § 10 des Synodalgesetzes, wodurch der Regierungsrat beauftragt wird, die erforderlichen Reglemente zu erlassen, erhob diese Behörde am 8. Mai 1895 das ihm von uns vorgelegte *Reglement für die Schulsynode des Kantons Bern* zum Beschluss.

Am 4. März 1895 erliess der Grosse Rat das in § 23 des Schulgesetzes vorgesehene *Dekret über den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen*, wodurch die Frage des Mehrgehaltes der Lehrer an Abteilungsschulen geregelt werden sollte.

Damit hat der Grosse Rat sämtliche gesetzgeberischen Pflichten erfüllt, welche ihm das neue Schulgesetz ausdrücklich auferlegt.

Wir erwähnen noch seines Beschlusses vom 28. Februar 1895. Obschon die Bestimmung des § 27 des Schulgesetzes betreffend Stellvertretung erkrankter Lehrer und Übernahme eines Drittels der Stellvertretungskosten durch den Staat zu denjenigen gehört, deren Anwendung laut § 108 des Schulgesetzes bis auf den 1. Januar 1897 aufgeschoben werden kann, erklärte der Grosse Rat, nachdem der betreffende Kredit ins Budget von 1895 aufgenommen worden war, dieselbe auf den 1. Januar 1895 in Kraft.

Auf den Wunsch der Seminarkommission wurde der *Unterrichtsplan für das deutsche Seminar* einer Revision unterworfen. Die Hauptänderungen beziehen sich auf die Pädagogik, die deutsche Sprache und die Mathematik.

Unerledigt waren noch am Ende des Schuljahres das revidierte *Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden* und die revidierte *Verordnung über die Leibgedinge*, die wir im Oktober und Dezember 1894 dem Regierungsrate vorgelegt haben.

Die Anwendung des neuen Schulgesetzes hat in Bezug auf Auslegung einzelner Bestimmungen Schwierigkeiten verursacht. Es war dies namentlich bezüglich des § 60 der Fall. Dort wird in zwei besonderen Absätzen die Stundenzahl für die Neun- und für die Achtjahrsschulzeit festgesetzt. Dieselbe beträgt in der Neunjahrsschule 800 Stunden in den drei ersten und 900 in den andern Schuljahren; in der Achtjahrsschule 900 in drei und 1100 in fünf Schuljahren. Bei der Bestimmung der Schulzeit der Achtjahrsschule heisst es im Gesetz «Turnen und Handarbeiten überall inbegriffen». Es wurde die Frage aufgeworfen, ob dieser Zusatz auch für die Neunjahrsschule gilt, ob also in der für diese Schule vorgeschriebenen Stundenzahl Turnen und Handarbeiten auch inbegriffen seien.

Wir haben diese Frage verneint in Bezug auf die Handarbeiten. Die grammatikalische Auslegung führt offenbar zu diesem Schlusse, da der erwähnte Zusatz in einem besondern, ein besonderes Verhältnis

visierenden Absatz steht und das Wort «überall» schon deshalb nötig war, weil gesagt werden musste, dass in allen Schuljahren der Achtjahrsschule der Turn- und Handarbeitsunterricht in der vorgeschriebenen Stundenzahl enthalten sei. Aber auch die logische Interpretation schien uns auf das nämliche Resultat hinauszukommen. Man muss nämlich nicht vergessen, dass die weiblichen Handarbeiten nicht durch das Gesetz über den Primarschulunterricht, sondern durch ein Specialgesetz vom 27. Oktober 1878 normiert sind; in diesem steht genau, wie viel Stunden diesem besonderen Mädchenunterricht zu widmen sind, und zwar in der Weise und in dem Sinne, dass die Stunden der Mädchenarbeitsschule zu denjenigen der gewöhnlichen Schule hinzukommen. Daraus folgt, dass überall, wo das Gesetz über den Primarschulunterricht vom Mädchenarbeitsunterricht nichts sagt, das Specialgesetz über diesen Unterricht zur Geltung gelangt. Dies war unter dem alten Schulgesetz so und das neue hat daran nichts geändert. Den Ausschlag für diese Auslegung giebt eine einfache Rechnung. In der Neunjahrsschule soll laut Gesetz die Gesamtstundenzahl 7800 Stunden betragen ($3 \times 800 + 6 \times 900$). Sind in dieser Zahl die weiblichen Handarbeiten inbegriffen und berechnen wir dieselben auf das in allen Schulen, ohne Ausnahme, überschrittene Minimum von 116 jährlich, also 1044 in 9 Jahren, so bleiben für die andern Fächer, also für die allgemeine Primarschule, nur noch 6756 Stunden übrig. Nach dem alten Schulgesetz war die Stundenzahl für die allgemeine Schule auf 7614 angesetzt; nach dem neuen würde dieselbe nur noch 6756

betragen. Wir würden also nach der andern Interpretation die Schulzeit um 858 Stunden verkürzen. Es wird aber jedermann anerkennen, dass bei der Beratung des neuen Schulgesetzes niemand die Absicht hatte, die Schulzeit zu reduzieren.

Es lässt sich nicht leugnen, dass infolge unserer Auslegung die Mädchen mehr mit Stunden belastet werden als die Knaben. Das war aber schon nach dem alten Gesetz der Fall. Diesem Übelstand kann nur dadurch abgeholfen werden, dass das Gesetz für die Mädchenarbeitsschulen abgeändert wird.

Wir haben schon häufig geklagt, dass viele Polizeirichter, wenn sie Schulversäumnisse zu ahnden haben, die bezüglichen Strafbestimmungen weder dem Worte noch dem Sinne nach anwenden, indem sie soviel als möglich die Strafbaren zu entlasten suchen. Dies scheint bei der Einführung des neuen Gesetzes, obschon die Strafbestimmungen viel schärfer und präziser sind, auch noch vorzukommen. Ein folgenreicheres Urteil hat die Polizeikammer erlassen. Sie hat erkannt, dass seit der Einführung des neuen Schulgesetzes die Versäumnisse der Mädchenarbeitsschule nicht mehr besonders bestraft werden dürfen. Dadurch ist, wenigstens für die Mädchen, der Zweck des Gesetzes, durch grössere Strenge einen bessern Schulbesuch zu bekommen, zur Illusion geworden. Dies ist um so mehr zu bedauern, als das Urteil vom 9. März 1895 auf einem Irrtum beruht und von einem Irrtum ausgeht. Die Erwägungen der Polizeikammer beginnen nämlich mit folgender Behauptung: «Nach dem durch das Gesetz vom 6. Mai 1894 auf-

gehobenen Primarschulgesetz vom 11. Mai 1870 waren die weiblichen Handarbeiten für die Mädchen nicht obligatorisch». Im § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1870 steht aber das Gegenteil: «Die Unterrichtsgegenstände der Primarschulen sind: für Mädchen: weibliche Handarbeiten.»

Hochschule. Es ist hier zu erwähnen das am 4. März vom Grossen Rat erlassene *Dekret betreffend Errichtung der Stelle eines Verwalters der Hochschule und der Tierarzneischule*. Wir haben die Motive, welche den Regierungsrat bewogen haben, diese Vorlage zu machen, im Schosse des Grossen Rates auseinandergesetzt und wollen dieselben hier nicht wiederholen. Im folgenden Abschnitt finden sich einige Angaben über die Einführung dieses Dekretes.

Das *Reglement über die Disciplin an der Hochschule* wurde durch Ratsbeschluss vom 13. März 1895 dahin abgeändert, dass die Relegation von der Erziehungsdirektion «nach eingeholtem Bericht des Senates», statt «nach eingeholtem Gutachten», ausgesprochen wird. Diese Abänderung wurde mit Rücksicht auf das Duellunwesen vorgenommen.

B. Administrative Verfügungen und Beschlüsse.

Primarschulwesen. Abgesehen von den im vorigen Abschnitte erwähnten Gesetzen, Dekreten und Reglementen, hat die Einführung des Schulgesetzes die Erziehungsdirektion veranlasst, eine grosse Zahl von Verfügungen zu erlassen. Es handelte sich vor allem darum, den sehr wichtigen Artikel 28 des Gesetzes auszuführen. Zu diesem Zwecke wurden die Regierungsstatthalter durch ein Kreisschreiben eingeladen, den Gemeinden bekannt zu machen, dass die belasteten Gemeinden mit geringer Steuerkraft sich für den ausserordentlichen Staatsbeitrag bei ihnen anzumelden haben, sodann unter Beiziehung des Schulinspektors eine Versammlung der Gemeinde- und Schulkommissionspräsidenten zu veranstalten und uns bis zum 20. Dezember Anträge und Bericht einzusenden. Diese Vorarbeiten wurden im allgemeinen richtig und pünktlich ausgeführt. Es gingen 309 Gesuche ein. Da aber die Amtsversammlungen mit ihren Anträgen den Kredit von Fr. 100,000 um circa Fr. 40,000 überschritten hatten und da nicht überall der gleiche Massstab angelegt worden war, so lag der Erziehungsdirektion ob, ihrerseits das nötige Material zu sammeln und einen Vorschlag zur definitiven Verteilung auszuarbeiten. Mit nur einigermaßen genügenden Angaben über die Steuerkraft und den Steuerfuss der Gemeinden versehen, machte sie sich an die Arbeit, indem sie auch besonders ungünstigen Verhältnissen, wie z. B. schwierigen Verbindungen mit Hauptorten etc., Rechnung trug. Diese Untersuchung wurde auf einer Tabelle von 10 Seiten zusammengefasst, und zwar in 12 Kolonnen: Gemeinde, Schulklassenzahl, Steuerkraft roh, Schuldenabzug, Steuerkraft per Schulklasse roh und rein, Steuerfuss pro 1000, Gemeindebesoldung der Lehrerschaft, bisheriger Beitrag, verlangter Beitrag, Vorschlag der Erziehungsdirektion und Bemerkungen. Unser Antrag wurde von der Regierung am 16. März 1895 ohne wesentliche Änderung angenommen; dieselbe ging von der Erwägung aus, dass die Erfahrung am besten zeigen wird, ob die Verteilung richtig ist.

Wir wollen uns über diese Frage auch kein absolutes Urteil anmassen; die Verteilung einer grossen Summe unter viele ist immer eine sehr schwierige Arbeit, und es ist fast nicht möglich, kein Unrecht zu begehen. Wir dürfen aber daraus, dass nur 3 Reklamationen einlangten, den Schluss ziehen, dass die Verteilung eine möglichst sorgfältige war. Die 3 Reklamationen wurden als begründet erfunden und der Regierungsrat bewilligte nachträglich am 22. Juni 1895 noch Fr. 900. Die ausgeteilte Summe beträgt Fr. 98,300. Einige an jurassische Bergschulen und an Lehrer bewilligte Beiträge wurden nämlich nicht ausgerichtet, weil den gesetzlichen Bestimmungen nicht Genüge geleistet wurde.

Vom gesetzlichen Kredit von Fr. 100,000 bleiben zur Ausgleichung allfälliger Irrtümer Fr. 1700 übrig.

Wir haben von der durch das Gesetz eingeräumten Befugnis, wonach der ausserordentliche Staatsbeitrag auch als Zulage zum Minimum der Gemeindebesoldung ausgerichtet werden kann, zu gunsten von 24 Lehrern Gebrauch gemacht und deren Besoldungen um je Fr. 100 erhöht.

12 Privatschulen im Jura, darunter mehrere deutsche Schulen, haben Beiträge erhalten.

Wenn auch verlangt werden darf, dass sämtliche Bürger die Gesetze kennen, haben wir es für angemessen erachtet, die neuen schärferen Strafbestimmungen betreffend die Schulversäumnisse besonders bekannt zu machen. Es geschah durch Publikationen im Amtsblatt und in den Anzeigern.

Am 30. November 1894 erliessen wir ein Cirkular an sämtliche Schulkommissionen und an die Lehrerschaft der Primarschulen, um ihnen behufs Errichtung der Lehrerbibliotheken, Einrichtung der Fortbildungsschule, Einführung des neuen Schulrodels und des neuen Schulzeugnisbüchleins, sowie Erneuerung der sämtlichen Schulkommissionen auf 1. Januar 1895 die nötigen Weisungen zu geben. Dem Cirkular waren der von der Jugendschriftenkommission ausgearbeitete Katalog und das allgemeine Reglement über die Fortbildungsschulen beigelegt.

Mittelst Cirkular vom 25. März 1895 an die Schulkommissionen und an die Lehrerschaft wurde das Erscheinen des neuen Mittelklassenlesebuchs für das 4. Schuljahr und das Inkrafttreten der Bestimmungen des Schulgesetzes betreffend Stellvertretung von erkrankten Lehrern zur Kenntnis gebracht.

Wir erwähnen hier noch eines späteren Kreisschreibens, das zwar erst am 11. Mai 1895 erlassen worden ist, das aber im Berichtsjahre hätte erscheinen sollen (es wurde etwas verspätet, weil der Aufstellung desselben eine Inspektorenkonferenz vorausgehen musste). Dieses Cirkular bezieht sich auf die Abgabe der Lehrmittel an Kinder bedürftiger Familien, die Kosten für Stellvertretung von erkrankten Lehrern, die Lehrmittel der Fortbildungsschule, den kirchlichen Religionsunterricht, den Turnunterricht, den Wechsel der acht- und neunjährigen Schulzeit und den amtlichen Verkehr der Gemeindebehörden und Lehrer.

Bezüglich der Abgabe der Lehrmittel an die Kinder bedürftiger Familien haben wir verfügt, dass bis zur vollständigen Einrichtung des Staatsverlags die Gemeindebehörden die nötigen Bücher u. s. w.

selber anschaffen und abgeben und dann gegen Ende des Jahres der Erziehungsdirektion die Rechnung ihrer bezüglichen Ausgaben einsenden werden. Sobald der Staatsverlag vollständig eingerichtet ist, was aus Mangel an Bureaux und geräumigen Magazinen erst gegen Frühjahr 1896 der Fall sein kann, so wird die Versendung an die Gemeinden direkt vom Lehrmittelverlag aus erfolgen.

Die Stellvertretung der erkrankten Lehrer haben wir so eingerichtet, dass die Erziehungsdirektion den Stellvertreter zahlt; dagegen erhebt sie durch Bezugsanweisung die zwei Drittel, für welche die Gemeinde und der Lehrer selbst aufzukommen haben.

Wir haben vernommen, dass der Unterricht in der Fortbildungsschule meistens so ziemlich nach der gleichen Schablone sich entwickelt, wie der Primarunterricht, und dass die meisten Lehrer sich der Lehrmittel der Primarschule bedienen. Wir halten das für einen Fehler. Die Fortbildungsschule muss den Jünglingen in Inhalt und Form etwas Neues bieten, sonst wird der Schüler, der schon neun Jahre lang die gleiche Kost genossen hat, übersättigt; er empfindet Langeweile und der Unterricht stösst ihn ab, statt ihn zur eigenen Selbstausbildung anzuregen. Wir untersagen daher, in erwähntem Kreisschreiben, den Gebrauch der Lehrmittel der Primarschule und empfehlen solche, welche speciell für Fortbildungsschulen ausgearbeitet worden sind. Die Erfahrung wird zeigen, ob für unseren Kanton eigene Fortbildungsschullehrmittel erstellt werden müssen.

In Bezug auf den Unterweisungsunterricht rufen wir den Schulkommissionen und Lehrern in Erinnerung, dass die Schule im Sommer in keiner Weise durch den kirchlichen Religionsunterricht gestört werden darf.

Wir empfehlen ferner neuerdings, den Turnunterricht überall einzuführen. Obschon derselbe schon seit 25 Jahren im Kanton Bern obligatorisch ist, wird er doch noch nicht überall in genügender Weise erteilt, und viele Gemeinden besitzen weder Turnplätze noch Turngeräte. Da die eidgenössischen Behörden die Kantone drängen, können wir nicht mehr mit der gleichen Geduld wie früher der Entwicklung der Dinge zusehen.

Das mehrerwähnte Cirkular vom 11. Mai 1895 beschäftigt sich ferner mit der erweiterten Oberschule und mit dem Wechsel der acht- und neunjährigen Schulzeit. Was letzteren Punkt anbelangt, so haben wir die Schulbehörden aufgefordert, die Namen der Kinder, welche nach Absolvierung von 8 Schuljahren in einer Neunjahrschule in eine Ortschaft mit Achthahrschule in die Lehre oder in einen Dienst gehen, auf dem Schulrodel stehen zu lassen und die Absenzen anzuzeigen, bis der Nachweis des Schulbesuches am neuen Schulorte geleistet wird. Umgekehrt sind aber Schüler, welche eine Achthahrschule absolviert haben und in eine Ortschaft mit Neunjahrschule ziehen, hier jeder Schulpflicht enthoben.

Die Einführung der Achthahrschulzeit ist nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen. Während wir erwarteten, dass das Schuljahr 1894/95 ohne Änderung der Klassenbestände zu Ende geführt würde, beeilten sich im Jura die Gemeinden schon im Spätsommer, die Achthahrschule einzuführen und machten Miene, die Schüler des neunten Schuljahres auf das Winterhalbjahr zu entlassen. Da die Achthahrschule

im Gesetz umschrieben ist und 8200 Schulstunden voraussetzt, so wurde eine Publikation erlassen des Inhaltes, dass nur diejenigen Schüler des neunten Schuljahres, welche 8200 Stunden gehabt haben, entlassen werden dürfen. Viele Gemeinden, und zwar namentlich die mit sehr reduzierter Schulzeit, kehrten sich aber nicht daran, und die Eltern der unrichtig entlassenen Schüler wurden angezeigt. Dieselben wurden in diesem Bezirk bestraft, in andern aber freigesprochen.

Die achtjährige Schulzeit haben eingeführt: Im Amtsbezirk Pruntrut 34 Gemeinden (alle bis an 2); im Amt Freibergen alle 17 Gemeinden; im Amt Laufen 7 von 12 Gemeinden; im Amt Delsberg 19 von 24 Gemeinden; im Amt Münster 8 von 33 Gemeinden; im Amt Courtelary 8 von 19 Gemeinden; Neuenstadt und Biel haben die neunjährige Schulzeit beibehalten; im alten Kantonsteil hat nur Madsch die achtjährige Schulzeit eingeführt. Im Jura haben also 93 Gemeinden in 286 Klassen die achtjährige Schulzeit und 55 Gemeinden in 117 Klassen die neunjährige Schulzeit. Die Gemeinden Montsevelier und Wahlen (Laufen) hatten im Herbst 1894 die achtjährige Schulzeit eingeführt, sind aber im Frühling 1895 wieder auf die neunjährige Schulzeit zurückgekommen.

Viel weniger wurde eine andere Bestimmung angewendet, welche seiner Zeit sehr dazu beigetragen hat, dem neuen Gesetze im Jura Freunde zu gewinnen, nämlich diejenige, welche den Gemeinden gestattet, den Religionsunterricht in der Schule den Geistlichen zu übertragen. Dass in den meisten Gemeinden die Lehrer diesen Unterricht beibehalten haben, ist wahrscheinlich die Folge der Antwort, welche die Erziehungsdirektion der ihr von geistlicher Seite unterbreiteten Frage gab, ob für den durch Geistliche erteilten Unterricht die Vorschriften des Unterrichtsplanes gelten und ob derselbe auch der allgemeinen Aufsicht der Schulinspektoren unterstellt sei. Wir bejahten beide Fragen.

Zur Ergänzung dessen, was wir oben über den Staatsverlag der Lehrmittel bemerkten, sei noch folgendes gesagt. Der Lehrmittelverlag ist für unsern Kanton ein ganz grosses Geschäft; wir müssen Bücher in Auflagen bis zu 40,000 Exemplaren drucken und einbinden lassen, das Papier dazu direkt von den Fabriken kaufen, dieselben einmagazinieren, die Bestellungen der Gemeinden entgegennehmen und ausführen, wohl auch für die Stadt Bern und Umgebung einen Detailverkauf einrichten. Wir haben uns nach den den Bedürfnissen entsprechenden Lokalitäten umgesehen und keine andern gefunden als in den Partiererräumen der alten Kavalleriekaserne. Da aber dieselben gegenwärtig vermietet sind und nicht vor 1. Januar 1896 frei werden können, mussten wir die Anstellung eines Verwalters des Lehrmittelverlags verschieben, überhaupt die Einrichtung vorläufig noch einstellen. Nichtsdestoweniger wurden das neue Mittelklassenlesebuch, 4. Schuljahr, der Schulrodel und das Schulzeugnis im Staatsverlag erstellt. Den Vertrieb konnten wir aber nicht übernehmen und mussten ihn zwei Buchhandlungen gegen eine billige Provision übertragen.

Das Finanzielle ist mit der Finanzdirektion in der Weise vereinbart worden, dass die Staatskasse der Erziehungsdirektion zur Bestreitung der Ausgaben

(Ankauf des Papiers, Satz und Druck, Einband u. s. w.) die nötigen Vorschüsse macht. Die Kosten der Verwaltung und der Zins der Vorschüsse werden auf den Verkaufspreis der Lehrmittel geschlagen.

Wir können schon jetzt sagen, dass die im Staatsverlag erstellten Lehrmittel, selbst dann, wenn wir die unehrliche Konkurrenz aus dem Felde schlagen, und also nicht die billigsten Angebote berücksichtigen, gut und billig sein werden.

So weit die Vorkehrungen der Erziehungsdirektion, insofern dieselben sich auf die Ausführung des neuen Gesetzes beziehen.

Wir haben auch diesmal die Gemeinden aufgemuntert, die Versorgung der armen Schulkinder mit Nahrung und Kleidung an die Hand zu nehmen, und wollen nicht ermangeln, den Gemeinden und Privaten für ihre Leistungen den besten Dank der Behörden auszusprechen. Dieses Werk humaner Liebeshätigkeit hat nach und nach einen schönen Umfang angenommen. Es wären aber noch bedeutend grössere Anstrengungen nötig, um allen Bedürfnissen zu entsprechen. — An 70 Gemeinden haben wir aus dem uns aus dem Ertrag des Alkoholzehntels zugewiesenen Kredit Beiträge von Fr. 7700 verabfolgt.

Es kommt immer noch vor, dass Gemeinden sich nach Neujahr um Beiträge aus dem Alkoholzehntel bewerben. Wir müssen wiederholen, dass wir gezwungen sind, jeweilen bis zum 10. Januar über den der Erziehungsdirektion zukommenden Anteil am Alkoholzehntel zu verfügen, und dass diejenigen, welche sich zu spät melden, leer ausgehen müssen. Es sei auch hinzugefügt, dass die Versorgung armer Schulkinder mit Kleidern aus dem Alkoholzehntel nicht unterstützt wird, da in diesem Werke die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen nicht erblickt werden kann.

Wir haben im Jahre 1893 eine französisch geschriebene Broschüre über Bekämpfung des Alkoholismus in der Schule unter die Lehrerschaft des Jura ausgeteilt und den jurassischen Seminarien die Weisung erteilt, die Seminarzöglinge möchten Belehrungen über die Art und Weise, wie der Inhalt dieser Broschüre in der Schule verwertet werden könne, empfangen. Wir fahren fort, dieser Angelegenheit die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, und haben auch dieses Jahr 300 Exemplare eines «Programme d'action contre l'alcoolisme» ausgeteilt. Im Jura hat sich eine Liga gegen den Alkoholismus gebildet, zu welcher eine grosse Zahl von Lehrern gehören, welche sich um die Bekämpfung dieser Plage viele Mühe geben.

Ein Gesuch des bernischen Lehrervereins um authentische Interpretation des im Art. 14 des Schulgesetzes enthaltenen Begriffes der «anständigen Wohnung» wurde vom Regierungsrat mit Rücksicht darauf, dass bei der grossen Verschiedenheit der in unserm Lande herrschenden Verhältnisse die Frage nicht allgemein entschieden werden kann, abgewiesen. Wir haben uns aber vorgenommen, nachzusehen, ob die Gemeinden ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Naturalleistungen und pünktliche Auszahlung der Besoldung nachkommen, und es nicht auf förmliche Klagen ankommen lassen, welche aus naheliegenden Gründen meistens unterbleiben. Zu diesem Zwecke wurde im neuen Schulrodel ein Fragenschema aufgenommen, dessen Beantwortung den Inspektoren zu

Handen der Erziehungsdirektion Aufschluss erteilen wird.

Eine Anfrage des Lehrervereins, ob die für Baden, Spiele, Spaziergänge verwendete Zeit zu den Schulstunden hinzugerechnet werden dürfe, beantworteten wir in bejahendem Sinne, in der Voraussetzung aber, dass es sich um mehr oder weniger regelmässige von der Schulkommission oder dem Lehrer angeordnete Zerstreuungen handle, welche unter Aufsicht des Lehrers stattfinden.

Der Bundesrat hat durch Kreisschreiben vom 4. Januar 1895 die Kantone aufgefordert, den Turnunterricht in allen Mittelschulen bis Ende des Jahres 1895 und in den Primarschulen bis Ende des Jahres 1896 den bundesrätlichen Vorschriften vollständig entsprechend durchzuführen. Wir luden die sämtlichen Inspektoren unter Mitteilung des Cirkulars ein, uns genau Aufschluss zu geben über das in den einzelnen Gemeinden noch Fehlende. Den Gemeinden, welche noch nicht alles in Ordnung haben, wird eine Frist eingeräumt, um den Vorschriften nachzukommen. Wo die Aufforderung ohne Erfolg bleibt, wird die Erziehungsdirektion im Falle sein, von § 30 des Schulgesetzes Gebrauch zu machen.

Gegen das Vorgehen des Bundesrates kann, nachdem man jahrzehntelang Geduld gehabt hat, nichts eingewendet werden. Das Gleiche kann vielleicht in Bezug auf die eidgenössischen Strafkurse der Lehrer nicht gesagt werden. Der Lehrer, dessen Turnleistungen in der Rekrutenschule dem eidgenössischen Experten nicht gefallen, wird in einen Nachkurs kommandiert. Da er aber die Patentprüfung abgelegt hat, somit als Turnlehrer patentiert ist, so liegt in dieser Massregel, ganz abgesehen davon, ob sie überhaupt zulässig ist, eine Bemänglung der kantonalen Berufsausbildung der Lehrer im Turnen. Dieser Gegensatz zwischen eidgenössischem und kantonalem Turnen ist sehr zu bedauern.

Der Turnunterricht wird dieses Jahr in den bernischen Lehrerseminarien eidgenössisch inspiziert werden.

Wir sprachen soeben von § 30 des Schulgesetzes. Wir sind schon einmal im Falle gewesen, diese Bestimmung anzuwenden, nämlich gegenüber der Gemeinde Charmoille, welche unsere wiederholte Aufforderung, notwendige Reparaturen am Schulhause vorzunehmen, einfach unbeachtet liess. Vom Regierungsrat hierzu ermächtigt, liessen wir diese Arbeiten ausführen. Die Gemeindebehörden schauten gemächlich zu und zahlten die Vorschüsse des Staates ohne Anstand zurück.

Es bestand bisher mit dem Kanton Neuenburg eine Übereinkunft, laut welcher Schulkinder aus den Gemeinden Les Bois, Renan und La Ferrière die neuenburgische Schule von Bas-Monsieur (Gemeinde Chaux-de-Fonds) besuchen konnten. Diese Schule ist überfüllt und muss geteilt werden. Da die Überfüllung eine Folge des Besuches durch bernische Schüler ist, verlangte die Gemeinde Chaux-de-Fonds für die neue Schule einen jährlichen Beitrag von Fr. 1925. Die beteiligten Gemeinden erklärten, nichts leisten zu wollen, und der Staat war nicht in der Lage, diese Ausgabe zu übernehmen. Wir suchten daher die Gemeinden Renan und La Ferrière zu bewegen, eine neue Schule für die weit von den Dorfschulen wohnenden Kinder einzurichten, und sicherten denselben einen ausser-

ordentlichen Beitrag zu. Sie haben sich einverstanden erklärt und es wird die neue Schule auf den nächsten Herbst in La Cibourg eröffnet werden.

Auf das Gesuch der Aufsichtsbehörden der Waisenanstalt Gottstadt wurde vom Regierungsrate erkannt, dass den an dieser Anstalt wirkenden patentierten Lehrern und Lehrerinnen die daselbst durchgemachten Dienstjahre beim Wiedereintritt in den öffentlichen Schuldienst sowohl für die Zulage des Staates an die Lehrerbesoldungen, als auch für die Pensionierung angerechnet werden.

Ebenso verfügte der Regierungsrat, dass die Lehrerschaft der Blindenanstalt in Köniz gleichgehalten werden soll, wie die in Armenerziehungsanstalten wirkenden Lehrer, welche laut Gesetz vom 20. Juni 1864 Anspruch auf eine Staatszulage von Fr. 200 haben.

Die Erziehungsdirektion hat sich für die Landesausstellung, welche nächstes Jahr in Genf stattfindet, angemeldet. Es soll das gesamte bernische Schulwesen in allen Stufen zur Darstellung gelangen. Die Grundsätze, nach welchen ausgestellt werden soll, sind durch eine Kommission durchberaten worden. Es soll bei diesem Anlass eine gründliche Statistik der Schulverhältnisse der ganzen Schweiz aufgestellt werden. Wir haben die bezüglichen Zählkarten den Gemeinden, Lehrern und Lehrerinnen übermittelt, von welchen sie, allerdings mit einigen Ausnahmen, pünktlich und sorgfältig ausgefüllt wurden.

Mittelschulwesen. Es liegt die Gefahr nahe, dass im Jura, wo die achtjährige Schulzeit nunmehr die Regel ist, das fünfte Schuljahr der Sekundarschule faktisch verschwinde, indem die Schüler und Schülerinnen der obersten Klasse, welche nicht mehr schulpflichtig sind, die Schule verlassen könnten. Wir haben mittelst Kreisschreibens vom 19. März 1895 die Schulkommissionen aufgefordert, mit aller Energie auf die Eltern einzuwirken, damit sie ihre Kinder bis nach vollendetem fünfzehnten Altersjahr in der Schule lassen. Es wäre, da das Programm der Sekundarschule eben fünf Jahre umfasst, sehr zu bedauern, wenn Sekundarschüler vor Absolvierung desselben austreten würden.

Laut Dekret betreffend die Bildungsanstalten für Mittelschullehrer kann mit Rücksicht auf den französischen Kantonsteil an der Kantonsschule in Pruntrut eine auf die Lehramtsschule vorbereitende Abteilung eingerichtet werden. Von der Nützlichkeit einer solchen Anstalt überzeugt und vom Wunsche beseelt, den Jurassiern mehr Gelegenheit zu bieten, sich im Sekundarlehrerberuf auszubilden, stellten wir an den Regierungsrat den Antrag, eine solche Abteilung, welche den Beitrag des Staates an die Kantonsschule nur um Fr. 4000 vermehrt hätte, zu errichten. Wir mussten aber denselben, gegenüber der Abneigung des Rates, darauf einzutreten, zurückziehen.

Die Einrichtung einer Turnhalle in Pruntrut für die Kantonsschule und für das Seminar konnte endlich zur Ausführung gelangen. Nachdem im Grossen Rate behauptet worden war, es werde sich eine Korporation finden, welche die sogenannte Jesuitenkirche übernehmen und ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeben würde, zeigte sich, dass diese Hoffnung nur in der Luft schwebte. Nach langen Unterhandlungen, welche den Bau um ungefähr ein Jahr verzögerten, kam man schliesslich zur An-

sicht, dass keine andere Lösung als die vom Regierungsrate vorgeschlagene möglich war. Doch wird der Chor der Kirche mit den zwei Grabdenkmälern von der Turnhalle getrennt und bildet als Dependenz der Bibliothek, die in den ersten Stock kommt, ein Museum.

Die neue Turnhalle wird dem Seminar unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, und zwar nicht nur für den Turnunterricht, sondern auch als Aufenthaltslokal, wenn bei schlechtem Wetter die Seminarzöglinge in ihren freien Stunden nicht in die freie Luft gehen können.

Die eidgenössischen Maturitätsprüfungen fanden bisher nur in Zürich und Lausanne statt. Von Hochschulprofessoren darauf aufmerksam gemacht, dass dadurch der Besuch unserer Hochschule beeinträchtigt werde, veranlassten wir den Regierungsrat, den Bundesrat zu ersuchen, er möchte auch in Bern eidgenössische Maturitätsprüfungen abhalten lassen. Das Gesuch wurde abgewiesen. Doch scheint es in jüngster Zeit, dass auf dem Ausschluss von Bern nicht beharrt werden soll.

Hochschule und Tierarzneischule. Es kamen im Berichtsjahre mehrere Duellfälle und andere Rohheiten vor, welche eine Interpellation im Grossen Rate verursachten. Aus Mangel an polizeilicher Mitteilung konnte nur in einem Falle einer der Duellanten gestraft werden, und zwar mit Entzug des Mushafentpensions. In einem Falle arger Roheit entging der Fehlbare dadurch der Relegation, dass das Dekanatskollegium der Erziehungsdirektion zuvorkam und denselben mit einem Verweis bestrafte.

Es ist sehr zu bedauern, dass unsere Studenten sich nicht diejenigen Studenten zum Muster nehmen, welche durch Milde der Gesinnung und der Sitten sich auszeichnen trachten.

Wir beschäftigen uns mit der Frage der Hochschulferien. Wir haben zunächst den Senat eingeladen, Massregeln zur Verkürzung der Ferien bezw. Verlängerung der Vorlesungen zu treffen. Die Antwort ist noch nicht erfolgt.

In Ausführung des Dekretes über die Errichtung der Stelle eines Verwalters der Hochschule und Tierarzneischule teilten wir der Lehrerschaft dieser Anstalten mit, dass mit dem 1. Mai die Verfügung über die Kredite der verschiedenen Anstalten auf den Verwalter übergehe, den der Regierungsrat am 17. April in der Person des Herrn Jenni, früher Lehrer, dann Angestellter der Forstdirektion, gewählt hatte. Diese Massregel versetzte die Professoren in nicht geringe Aufregung; die meisten behaupteten, dass es gar nicht möglich sei, dass Bestellungen anders als durch sie selbst gemacht würden. Die Beruhigung ist aber jetzt schon gekommen; nach und nach werden alle Professoren froh sein, der Mühe, für ihre Institute zu sorgen, teilweise entbunden zu sein.

Der grosse Besuch der Kliniken und der Andrang von Patienten bringen mit sich, dass auf der chirurgischen Klinik die Operationen nicht mit der wünschbaren Schnelligkeit ausgeführt werden können, und der Professor wünschte, entlastet zu werden. Die Inselbehörden waren mit der Anstellung eines Sekundararztes einverstanden, verlangten aber, dass derselbe vom Staate besoldet werde. Der Regierungsrat wies unsern bezüglichen Antrag ab, hoffentlich nur vorübergehend, aus Mangel an Kredit für das Jahr 1895.

Wir mussten uns dieses Jahr eingehend mit der Bakteriologie beschäftigen. Als die in Paris gemachten Versuche mit dem Serum für Bekämpfung und Heilung der Diphtherie, welche übrigens auch in unserem bakteriologischen Institute vorgenommen worden waren, bekannt wurden, stellten wir sofort, mit Einwilligung des Regierungsrates, dem Professor der Bakteriologie zwei Pferde zur Verfügung. Dieselben wurden in der Tierarzneischule untergebracht und die Impfungen wurden dort vorgenommen. Es bildete sich dann hier eine Gesellschaft zum Zwecke der Erstellung und des Verkaufes des antidiphtheritischen Serums und anderer Produkte für die Serumtherapie. Dieselbe setzte sich mit der Erziehungsdirektion in Verbindung und anerbote uns, die zwei Pferde zu übernehmen und für die bernischen Spitäler eine bestimmte Anzahl von Serumdosen unentgeltlich zu liefern, unter der Bedingung, dass wir ihr für die Erstellung des Serums im neu zu erstellenden bakteriologischen Institute den nötigen Platz einräumten. Da die Produktion dieses Stoffes durch den Professor der Bakteriologie selbst überwacht werden soll, so trug der Regierungsrat kein Bedenken, die günstige Offerte anzunehmen.

Der Professor der Bakteriologie hatte bisher für seine Arbeiten und seinen Unterricht im pathologischen Institute Räume in Beschlag genommen, die seiner Zeit andern Professoren zur Verfügung gestellt worden waren und die auch nicht den bescheidensten Ansprüchen entsprechen. Behufs Erstellung eines Institutes für Bakteriologie hat sich der Regierungsrat mit den Inselbehörden in Verbindung gesetzt, welche sich bereit erklärt haben, den Bau zu übernehmen.

Das physiologische Institut ist, bis auf die Tierstallungen, vollendet und bezogen worden. Die Kavalleriekaserne wird in finanziell sehr vorteilhafter Weise für das zoologische, das mineralogisch-geologische und das hygienische Institut eingerichtet. Die Tierarzneischule wird im Herbst vollendet sein und bezogen werden können. Bis auf die Anatomie, deren Neubau nicht weniger dringend war als die andern, und auf die Hochschule, welche, innerlich verfallen und ungenügend, äusserlich unansehnlich und hässlich, geduldig wartet, bis die Erweiterung der Stadt, sowie die neuen Verkehrsbedürfnisse die Behörden zwingen, der Pflege der Wissenschaften ein neues Heim zu schaffen, sind alle akademischen Bauten erstellt oder im Bau begriffen. Der Zeitpunkt, wo der Staat für einen langen Zeitraum der Verpflichtung entbunden ist, für kostbare Gebäude zu sorgen, liegt also nahe.

Kunst. Da das historische Museum von nun an Jahresberichte publizieren wird, die auch den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden, so können wir hier einfach darauf verweisen. Wir wollen nur erwähnen, dass die Verwaltung sich veranlasst gefunden hat, Annexbauten, deren Ausführung auf spätere Zeiten verschoben worden war und die im Voranschlag für den Bau des Museums nicht inbegriffen waren, jetzt schon in Angriff zu nehmen. Staat und Stadt Bern haben ohne Anstand einen Nachbeitrag von Fr. 100,000 dafür bewilligt. Der Bau soll im Herbst samt den Gärten und Anlagen fertig sein.

Die Erstellung eines Bubenbergsdenkmals scheint jetzt in das Stadium der Ausführung treten zu können. Die Erziehungsdirektion hat dem Regierungsrat den Antrag gestellt, hieran einen Beitrag zu bewilligen.

II. Primarschulen.

A. Allgemeiner Teil.

Das **Schulinspektorat** wurde in Ausführung von § 101 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 durch ein Dekret des Grossen Rates vom 19. November 1894 neu geordnet mit 12 vollständigen Kreisen. Der II. und IV. Kreis waren bisher mit 228 und 346 Klassen zu schwer belastet; durch Abtrennung des auf dem rechten Aarufer liegenden Teiles des Amtes Thun vom II. Kreis und der Ämter Seftigen und Schwarzenburg vom IV. Kreis wurde ein neuer Inspektoratskreis geschaffen und Herrn Joh. Pfister, bisher Sekundarlehrer in Thurnen, übertragen. Herr Fr. Wyss, welcher seit 24 Jahren mit grosser Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue dem V. Kreis (Burgdorf und Trachselwald) vorgestanden war, trat in den wohlverdienten Ruhestand; an seiner Stelle wurde gewählt Herr Gottfried Linder, Sekundarlehrer in Sumiswald. Für die übrigen Kreise wurden die bisherigen Inhaber wieder gewählt. Im Frühling 1895 sah sich jedoch Herr Jakob Egger, im 74. Altersjahre stehend, aus Gesundheitsrücksichten genötigt, vom Inspektorat des IX. Kreises (Aarberg, Laupen und Erlach) zurückzutreten; als Primar-, Sekundar- und Seminarlehrer und als Schulinspektor stand er nicht weniger als 57 Jahre im schweren Dienst der Schule, immer mit grossem Eifer und Geschick gewissenhaft und pflichtgetreu ganz seinem Amte lebend. Ihn ersetzte Herr Otto Abrecht, Sekundarlehrer in Jegenstorf.

Ein Bericht der Inspektoren über die Schuljahre 1894/95 und 1895/96 wird im nächsten Verwaltungsbericht erscheinen.

Schulsynode. Die alte Schulsynode versammelte sich zum letztenmal am 29. September 1894 im Grossratsssaale; zur Behandlung lag vor die obligatorische Frage: In welcher Form können Examen und Schulinspektion ihrem Zwecke am besten entsprechen? Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Schulsynode einer neuen Ordnung entgegengehe, wurde jedoch beschlossen, in die specielle Behandlung dieser Frage nicht einzutreten.

Gestützt auf das Gesetz vom 19. November 1894 fand am 3. Februar 1895 die Wahl der 105 Abgeordneten in die Schulsynode durch das Volk statt, und nachdem der Regierungsrat am 8. Mai 1895 das Reglement über die Organisation derselben erlassen hatte, fand die erste Sitzung am 3. Juni im Grossratsssaale statt. Nach Bestellung des Vorstandes behandelte die Synode das neue Reglement über die Volksschulbehörden; sie beschloss, eine Revision des Unterrichtsplanes für die Primarschulen, sowie des Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen vom 27. Oktober 1878 an die Hand zu nehmen; der Vorstand erhielt auch den Auftrag, wenn notwendig, eine Revision des angeführten Reglementes vom 8. Mai 1895 an die Hand zu nehmen. Es ist zu hoffen, dass die Schulsynode auf die Entwicklung und den Ausbau des bernischen Schulwesens einen günstigen Einfluss ausüben werde.

Ergebnisse der Patentprüfungen.

1. Vorprüfungen.

	Geprüft.	Promoviert.
a. In <i>Hofwyl</i> , am 26. September 1894:		
Zöglinge des dortigen Seminars	35	35
Zöglinge des Privatseminars auf dem Muristalden	22	22*
Nachprüfung	1	1
b. In <i>Pruntrut</i> , am 5. und 6. April 1895:		
Zöglinge des dortigen Seminars	9	9*
Auswärtige	1	1
Total	68	68

* Je einer unter Bedingung einer Nachprüfung in einem Fache.

2. Schlussprüfungen.

	Geprüft.	Patentiert.
a. In <i>Hofwyl</i> , den 27. und 28. September 1894:		
Zöglinge des dortigen Seminars	36	35
Zöglinge des Privatseminars auf dem Muristalden	22	21
b. In <i>Pruntrut</i> , den 5. und 6. April 1895:		
Zöglinge des dortigen Seminars	12	11
Auswärtige Kandidaten	1	—
Auswärtige Kandidatinnen	6	1
c. In <i>Bern</i> , den 26. und 27. März 1895:		
Schülerinnen der städtischen Mädchensekondarschule	23	23
Schülerinnen der sog. Neuen Mädchenschule	26	26
Nachprüfung (Lehrer)	1	1
Total	127	118
Davon sind Lehrer	72	68
Davon sind Lehrerinnen	55	50
Total	127	118

3. Patentprüfungen für Arbeitslehrerinnen.

	Geprüft.	Patentiert.
a. In <i>Herzogenbuchsee</i> , am 10. und 11. September 1894:		
Teilnehmerinnen am dortigen Bildungskurs	49	49
b. In <i>Pruntrut</i> , am 6. April 1895	1	1
Total	50	50

Ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen fand vom 16. Juli bis 8. September 1894 in Herzogenbuchsee statt. Von 81 Angemeldeten wurden 48 Frauen und Töchter aufgenommen, dazu kam noch eine Hospitantin, welche am Schlusse des Kurses alle patentiert wurden. Davon waren 8 schon angestellt, 16 erhielten im Herbst Stellen, während 24 noch zur Verfügung blieben. Herr Schulinspektor Wyss leitete den Kurs und erteilte Unterricht in Erziehungslehre, Rechnen, Freihandzeichnen und Gesang; Frl. Küffer, Lehrerin in Bern, erteilte den Unterricht in den praktischen Fächern und in der Methodik. Bei der kurz zugemessenen Zeit von 8 Wochen wurde sehr

viel und äusserst fleissig gearbeitet, so dass beinahe von Überbürdung und Überanstrengung gesprochen werden könnte. Dank der vorzüglichen und umsichtigen Leitung und dem musterhaften Unterricht nahm der Kurs einen sehr günstigen Verlauf. Die 170 Besuche beweisen, dass der Kurs auch weitere Kreise interessierte. Die Gemeindebehörden und die Privaten von Herzogenbuchsee unterstützten wohlwollend den Kurs. Die Kosten des Staates beliefen sich auf Fr. 3491. 10; daneben hatte jede Teilnehmerin noch Auslagen von durchschnittlich Fr. 140 zu tragen. Wenn man bedenkt, dass die Besoldung einer Arbeitslehrerin nur Fr. 100 per Jahr beträgt, so sind die persönlichen Kosten für ihre Ausbildung jedenfalls hoch genug.

Fortbildungsschule und freiwillige Wiederholungskurse. Wir haben auch im Herbst 1894 die Schulkommissionen ersucht, überall, wo keine Fortbildungsschule existiert, in bisheriger Weise Wiederholungskurse anzuordnen, da deren wohlthätige Wirkungen bei den Rekrutenprüfungen klar zu Tage treten. Da viele Gemeinden einen Teil dieses Unterrichtes auf die Zeit unmittelbar vor der Rekrutenaushebung verlegen, so soll die Berichterstattung auf 1. Oktober erfolgen; das Resultat derselben wird daher erst im nächsten Verwaltungsbericht erscheinen.

Mit der Einführung der *Fortbildungsschule* ist ein guter Anfang gemacht worden; es sind vom Regierungsrat bereits 130 Reglemente genehmigt worden, nämlich: Oberland 48, Mittelland 16, Emmenthal 5, Oberaargau 37, Seeland 19 und Jura 5. Eine grosse Zahl dieser Schulen begann den Unterricht schon im letzten Winter, andere werden im nächsten Herbst ins Leben treten. Die erste Berichterstattung über die Fortbildungsschulen wird im Verwaltungsbericht pro 1895/96 erfolgen.

Ein Wiederholungskurs im Zeichnen fand in St. Immer unter der Leitung von Herrn Kiener, Zeichnungslehrer, statt, an dem sich 15 Lehrerinnen beteiligten. Staatsbeitrag Fr. 60.

Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen. Im Berichtsjahre wurden von der Kommission in 4 Sitzungen 12 Geschäfte behandelt, 7 davon betrafen die Begutachtung von Lehrmitteln, deren Verfasser, resp. Verleger um eine Empfehlung zur Einführung in bernische Schulen nachgesucht hatten. Von diesen wurden empfohlen: 1. Rechnungsschema von Ph. Reinhard, 2. Schulatlas von Dr. H. Lange und 3. Geschäftsaufsätze von Ferd. Jakob, letztere für Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen. Für das Gesangbuch III. Stufe und das obligatorische Kärtchen für den Kanton Bern wurde die Erstellung je einer neuen unveränderten Auflage vorgeschlagen.

Die meiste Zeit erforderten die von einer Specialkommission neu erstellten Lesebücher für das 4., 5. und 6. Schuljahr. Die Beratungen über das erstere sind zum Abschluss gelangt und dasselbe ist bereits im Druck erschienen. Die andern zwei wurden mit verschiedenen Abänderungsvorschlägen an die Lesebuchkommission zurückgewiesen, sollen aber bis zum Frühling 1896 ebenfalls gedruckt vorliegen können.

Die Lehrmittelkommission für die französischen Primarschulen hielt nur eine Sitzung ab; in derselben

wurden die Bedingungen festgesetzt zu einer Konkurrenz-Ausschreibung für die Erstellung eines Lehrmittels für den Schreiblese-Unterricht im 1. Schuljahr. Es ist eine einzige Arbeit eingelangt, die nun von der Kommission geprüft wird. Die übrigen Angelegenheiten wurden auf dem Wege der Zirkulation erledigt.

Das artistische Institut *Orell Füssli in Zürich* schenkte den jurassischen Schulen vom «Cours moderne de dessin» von Häuselmann 180 Exemplare des I. und 20 des II. Teiles.

An sämtliche Schulen des Kantons wurde die Tabelle von *Zbinden: Kinder spielt nicht mit dem Feuer!* geliefert von der kantonalen Brandversicherungsanstalt, versandt.

Handfertigkeitsunterricht. Ein schweizerischer Bildungskurs für Lehrer dieses Unterrichtes fand, vom Bunde unterstützt, in Lausanne vom 15. Juli bis 12. August statt; an demselben beteiligten sich auch 5 Lehrer aus dem Kanton Bern und erhielten Beiträge von je Fr. 75. In den Seminarien Hofwyl und Pruntrut wird dieser Unterricht regelmässig und methodisch betrieben; in letzterer Anstalt sind endlich auch die Lokalitäten erweitert und entsprechend eingerichtet worden, so dass der Unterricht vollständig erteilt werden kann. Beide Seminarien erhielten die bisherigen Bundesbeiträge.

Staatsbeiträge gemäss § 27 des Primarschulgesetzes sind an Bonfol und Villeret ausgerichtet worden.

Turnwesen. Die im Vorjahre begonnenen *Lokalturnkurse* der Lehrer zur Einübung des neuen obligatorischen Turnprogramms für das Schulturnen wurden mit lobenswertem Eifer fortgesetzt und in den meisten Amtsbezirken durchgeführt. Nur an die Lehrer, welche die Leitung dieser Kurse übernommen hatten, wurden kleine Entschädigungen ausgerichtet, und zwar an 40 Lehrer Fr. 504.

In Genf fand vom 9. bis 28. Juli 1894 ein eidgenössischer Turnlehrerkurs statt, an welchem drei bernische Lehrer teilnahmen; ein jeder erhielt eine kantonale Entschädigung von Fr. 63.

Wie unser an das eidgenössische Militärdepartement erstattete Bericht darthut, steht es mit dem Turnen in unseren Primarschulen noch nicht sehr glänzend. Von den Primarschulen sind noch 8 % ohne Turnplätze, 17 % ohne Turngeräte und 7,7 % ohne Turnunterricht. Das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wurde nur von 69 Schulen erreicht; der Durchschnitt sämtlicher Schulen beträgt nur 25,5 Stunden. Es sollte absolut auch während der Ferienzeit jede Woche wenigstens an *einem* Nachmittage geturnt werden, was sich bei gutem Willen überall leicht durchführen liesse.

Permanente Schulausstellung in Bern. Sie erfreute sich einer ruhigen Entwicklung; die Zahl der Besucher stieg von 2000 auf 3834; die der ausgeliehenen Lehrmittel von 2087 auf 3142. Die Einnahmen betragen Fr. 3020, die Ausgaben Fr. 2823. 07. Auch die Anzahl der Geschenke und Anschaffungen war beträchtlich. Da die gegenwärtigen Lokalitäten in der sog. Kavalleriekaserne für das zoologische Institut umgebaut werden, so soll für die Schulausstellung, gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20. März 1895, die nördliche Hälfte des Parterres des gleichen

Gebäudes zur Unterbringung der Ausstellung eingerichtet werden, nämlich der gegen die Strasse gelegene Teil, während in dem gegen die Eisenbahn gelegenen Viertel der Staatsverlag der Lehrmittel installiert werden soll.

Jugend- und Volksbibliotheken. Das neue Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften für die deutschen Jugend- und Volksbibliotheken ist nun auch im Druck erschienen. Dasselbe steht den Bibliotheksvorständen behufs Beschaffung neuer Bücher als Wegleiter zur Verfügung.

An 17 Bibliotheken des französischen Kantons teiles wurden 675 Bände verteilt und an 41 Bibliotheken des deutschen Kantonsteiles 1673 Bände; ausserdem übermachten wir Herrn Gefängnisinspektor Schaffroth für 4 jurassische Bezirksgefängnisse im ganzen 90 Bände.

Das «Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz» pro 1893 wurde verteilt an sämtliche Schulinspektoren, an die 4 Seminarien und an 17 Lehrerbibliotheken.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten wurden vom Regierungsrat im Laufe des Jahres 1894 an folgende Gemeinden (laut § 26 des Gesetzes vom 6. Mai 1894 5 bis 10 % der Baukostensumme) bewilligt:

Namen der Gemeinden.	Bewilligter Beitrag.	Baukostensumme.
1. Les Bois, Anbau	5 %	Fr. 7,718. 30
2. Brandösch, Neubau	5 %	> 24,300. —
3. Aarberg, Neubau	5 %	> 100,000. —
4. Brünigen, Neubau	5 %	> 17,238. 69
5. Häusern-St. Stephan, Neubau	5 %	> 25,400. —
6. Obergoldbach, Reparatur und Umbau	5 %	> 2,200. —
7. Hühnerbach, Anbau	5 %	> 19,820. 40
8. Asuel, Umbau	5 %	> 3,173. 66
9. Steinbach, Neubau	10 %	> 25,234. 50
10. Vendlincourt, Neubau	5 %	> 80,000. —
11. Münchenbuchsee	5 %	> 1,240. —

Bewilligte Staatsbeiträge an Schulhausbauten wurden im Jahre 1894 an nachstehende Gemeinden für vollendete Schulhausbauten angewiesen:

Namen der Gemeinden.	Baukostensumme.	Beitrag in %.	Ausbezahlte Beiträge.
	Fr.		Fr.
Köniz-Niederwangen	34,700. —	5	1,735. —
Steinenbrünnen (Rest)	7,000. —	5	350. —
Wattenwyl	4,300. —	5	215. —
Neuegg bei Rüegsau	5,400. —	5	270. —
Münchenbuchsee	4,200. —	5	210. —
Rüschegg-Gambach	22,000. —	5	1,100. —
Affoltern i. E.	35,400. —	5	Rest 230. —
Biglen	6,500. —	5	325. —
Zollikofen	23,700. —	5	1,285. —
Biglen	14,000. —	5	375. —
Obergoldbach	2,200. —	5	110. —
Münchenbuchsee	6,600. —	5	120. —
Steinbach	25,234. 50	10	2,523. 45
Busswyl	29,000. —	7	2,030. —
Münchenbuchsee	1,240. —	5	62. —
Bern { Kirchenfeld	4,000. —	5	Rest 400. —
{ Länggasse	4,000. —		
Total			11,340. 45

Stand der Leibgedinge. Zu Anfang des Jahres 1895 waren deren 229 vergeben, welche sich folgendermassen zergliedern:

2 à Fr. 150 = Fr.	300
52 » » 240 = »	12,480
9 » » 260 = »	2,340
23 » » 280 = »	6,440
16 » » 300 = »	4,800
20 » » 320 = »	6,400
10 » » 340 = »	3,400
93 » » 360 = »	33,480
4 » » 400 = »	1,600
Total 229 mit	Fr. 71,240

Verteilung der ausserordentlichen Staatsbeiträge nach § 28 des Schulgesetzes. Indem wir auf die nachfolgenden Tabellen (Nr. I) verweisen, bemerken wir, dass nach dem Verteilungsbeschluss des Grossen Rates vom 16. März 1895 noch 3 Reklamationen einlangten: von Dicki, Walterswyl (wegen Gassen) und Busswyl (Aarwangen), welchen durch Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni entsprochen wurde.

Stellvertretung erkrankter Lehrer. Gemäss § 27 des Schulgesetzes werden die Kosten hierfür von Staat, Gemeinde und Lehrer zu gleichen Teilen getragen; diese Bestimmung erweist sich als eine sehr wohlthätige. In 30 Fällen hat der Staat im Wintersemester 1894/95 Fr. 1661. 55 ausbezahlt.

Der abteilungsweise Unterricht ist in 22 Schulen eingeführt worden. Der Staat bezahlte pro Wintersemester 1894/95 an 10 Lehrer Beiträge von total Fr. 787. 80.

B. Die Specialanstalten.

1. Das Lehrerseminar Hofwyl. Über dieses Seminar erschien im Herbst 1894 ein gedruckter Bericht, in welchem genauere Mitteilungen über den Gang der Anstalt während der Jahre 1891—1894, insbesondere über die im Jahre 1893 errichtete Übungsschule enthalten sind. Indem wir auf diesen Bericht verweisen, können wir uns hier um so kürzer fassen.

Am 1. Februar 1895 wurde ein neuer *Unterrichtsplan* für das Seminar aufgestellt, in welchem die im letzten Bericht erwähnten, durch die Errichtung der Übungsschule herbeigeführten Abänderungen im Fache der Pädagogik definitiv geregelt, der Lehrstoff in der Mathematik etwas reduziert, sonst aber nur einige kleinere Änderungen vorgenommen wurden.

Im *Lehrpersonal* trat ein Wechsel ein, indem Herr Pfarrer Andres, welcher dem Seminar während 7 Jahren vortreffliche Dienste geleistet hat, im Herbst 1894 als Religionslehrer demissionierte, weil er als Pfarrer der Lorraine bei Bern gewählt worden war. An seine Stelle wurde der neue Pfarrer von Münchenbuchsee, Herr Joh. Gottfried Arni, als Religionslehrer gewählt. Seine bisherige Thätigkeit beweist, dass die Wahl eine glückliche war.

Im Herbst 1894 bestanden die 34 Zöglinge der II. Klasse die Vorprüfung mit Erfolg; von den 36

Zöglingen der I. Klasse wurden 35 im Herbst patentiert; einer hatte eine Nachprüfung im Deutschen zu bestehen und erhielt das Patent im Frühling 1895. Alle, welche Stellen wünschten, waren schon beim Beginn des Wintersemesters an öffentlichen Schulen oder Anstalten des Kantons Bern angestellt. Ein Zögling der II. Klasse trat im Frühling 1895 aus, um sich im Gymnasium weiter zu bilden. Zu der Aufnahmeprüfung im April 1895 fanden sich 56 Bewerber ein, von welchen 45 aus Sekundarschulen und Progymnasien und 11 aus Primarschulen kamen. Aufgenommen wurden 36 Zöglinge, unter welchen sich 5 Primarschüler befinden. Die Klassen haben im Sommersemester 1895 folgenden Bestand: I. Klasse 34 Zöglinge, II. Klasse 33, III. Klasse 30, IV. Klasse 36, zusammen 133 Zöglinge, von welchen 98 im Konvikt und 35 im Externat leben.

Aus der Übungsschule traten im Frühling 1895 zehn Schüler aus, 4 wegen Beendigung ihrer Schulpflicht, 4 wegen Wegzugs ihrer Eltern und 2 traten in die Sekundarschule über. Neu aufgenommen wurden 5 Schüler, so dass die Schule jetzt 35 Schüler zählt.

Fleiss und Betragen der Zöglinge und der Übungsschüler waren im allgemeinen gut, und wenn sich bei einzelnen Neigung zu Pflichtwidrigkeiten zeigte, so wurden vom Seminar die nötigen Schritte dagegen gethan. Auch der Gesundheitszustand der Zöglinge war gut. Ebenso blieben die Lehrer von ernstlicheren Krankheiten verschont, ausgenommen Herr Pfarrer Arni, welcher gegen das Ende des Wintersemesters den Unterricht wegen Krankheit aussetzen musste. Seit Anfang Mai kann er denselben aber wieder mit aller Rüstigkeit erteilen. Die Stellvertretung übernahmen auch diesmal die übrigen Lehrer.

Am Schlusse des Sommersemesters 1894 fand im Seminar eine eidgenössische Turninspektion statt.

Mit Freuden erwähnen wir noch, dass das Seminar in diesem Jahre eine von Herrn Orgelbauer Goll in Luzern erbaute neue Orgel erhielt, welche ein in jeder Hinsicht wohl gelungenes Werk ist.

2. Das Lehrerseminar Pruntrut. Die Anstalt hat keine besonderen Ereignisse, auch keinen Lehrerwechsel zu verzeigen. Das Unterrichtsprogramm wurde gründlich durchgearbeitet, wobei Lehrerschaft und Zöglinge ihre Pflicht voll und ganz erfüllten; auch die Disciplin und der Gesundheitszustand waren gut. Ein Lehrer, Herr Neuenschwander, musste dagegen den Unterricht wegen Krankheit einen Monat lang aussetzen.

Der Turnunterricht musste in einem ganz ungenügenden Zimmer erteilt werden; doch ist endlich nach jahrelangen Anstrengungen der Umbau der Jesuitenkirche zu einer Turnhalle für Seminar und Kantonsschule in der Ausführung begriffen.

Die 46 Zöglinge verteilten sich im Berichtsjahre folgendermassen: I. Klasse 12 Externe; II. Klasse 9, III. Klasse 13 und IV. Klasse 12 Interne. Gestützt auf die Patentprüfung im Frühling 1895 erhielten 11 Schüler der I. Klasse das Primarlehrerpatent, während 1 noch eine Nachprüfung in der Mathematik

zu bestehen hat; nach Ablegung der Vorprüfung wurden die 9 Schüler der II. Klasse in die I. Klasse promoviert, doch hat einer im nächsten Herbst noch eine Nachprüfung in der Mathematik zu bestehen. Aus der III. Klasse traten 12 Schüler in die II. Klasse über, 1 musste die Anstalt verlassen; ebenso beförderte man nur 11 Schüler der IV. Klasse in die III. Klasse und lud den einen wegen Mangels an Fleiss und Begabung ein, die Anstalt zu verlassen.

Zur Aufnahme meldete sich im Frühling 1895 die sehr grosse Zahl von 38 Aspiranten, von denen sich aber nur 36 zur Prüfung stellten; es wurden 18 in die IV. Klasse aufgenommen, wodurch das übliche Kontingent einer Klasse bedeutend überschritten wurde.

Jedes Jahr finden sich einige Lehrer aus dem deutschen Kanton ein und wohnen dem Unterricht als Hospitanten bei, um sich in der französischen Sprache weiter auszubilden.

3. Das Lehrerinnenseminar Hindelbank. Das Schuljahr 1894/95 hat einen ganz normalen Verlauf gehabt und weist keine ausserordentliche Erscheinungen auf. Der Personalbestand, der Unterrichtsplan und die in der Hand der Schülerinnen befindlichen Lehrmittel sind die nämlichen geblieben.

Der Fleiss und das Betragen der Zöglinge gaben zu keinen Klagen Veranlassung, sondern waren fortwährend befriedigend.

Dies gilt nicht vom Gesundheitszustand. Ein Drittel der Schülerinnen leidet an Herzfehlern oder an Skrophulose, ein zweites Drittel an mehr oder weniger hochgradiger Blutarmut (Bleichsucht), so dass nur ein Drittel als wirklich gesund bezeichnet werden kann. Ein solcher Gesundheitszustand verlangt gebieterisch möglichste Schonung der Kräfte der Schülerinnen, was aber einen schädigenden Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen ausübt. Immerhin können die Leistungen der Mehrzahl von ihnen als gute bezeichnet werden. Vielfacher Aufenthalt und Spiele im Freien, Spaziergänge, Flussbäder, Turnen, zahlreiche Milchkuren und überhaupt kräftige Nahrung haben nebst den Anordnungen des Arztes gute Dienste geleistet und dazu beigetragen, besonders ernste Krankheitsfälle zu verhindern.

Der gelungene grössere Sommerausflug führte das Seminar von Sumiswald über die Hügel des unteren Emmenthals nach Huttwyl und hinterliess nur angenehme Erinnerungen.

4. Das Lehrerinnenseminar Delsberg. Die Anstalt hat ihre Aufgabe nach Programm erfüllt und erlitt keinerlei Veränderungen weder im Lehrpersonal noch unter den 28 Schülerinnen, von denen 24 interne, 4 externe sind. Fleiss, Betragen und Leistungen waren jederzeit vollständig befriedigend und die Promotionsprüfung vom 1. und 2. April 1895 ergab gute Resultate. Dagegen hatte die Anstalt im Februar 1895 eine Influenza-Epidemie durchzumachen, welche sogar die Unterbrechung des Unterrichtes während einer Woche zur Folge hatte. Bei bester Pflege und energischer ärztlicher Behandlung war der Verlauf der Krankheit immerhin ein günstiger und nach acht Tagen war das ganze Personal wieder in regelmässiger

Thätigkeit begriffen. Zwei Schülerinnen sind infolge ernsterer Krankheiten immer noch etwas leidend, doch ist Aussicht vorhanden, dass sie ihr Studium mit Erfolg zu Ende führen können.

Der Stand der 4 vorgenannten Anstalten war im Berichtsjahre folgender:

	Klassen.	Zöglinge.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Reine Staatsausgaben im Jahr 1894.	
					Fr.	Rp.
Hofwyl . . .	4	134	11	—	66,023	88
Pruntrut . .	4	46	7	—	36,519	08
Hindelbank .	1	32	2	1	16,632	44
Delsberg . .	1	28	2	1	20,490	84
Total	10	240	22	2	139,666	24

5. Die Seminarabteilung der Mädchensekunderschule der Stadt Bern hatte folgenden Bestand: I. Klasse 23, II. Klasse 29, III. Klasse 26 Schülerinnen; Total 78 Schülerinnen. Sämtliche Schülerinnen der I. Klasse bestanden im Frühling die Patentprüfung mit Erfolg und erhielten das Primarlehrerinnenpatent, jedoch nur die wenigsten davon auch Anstellung.

6. Die Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee. Auf Pfingsten wurden 10 Knaben entlassen und 13 aufgenommen, so dass die Gesamtzahl auf Ende Jahres 73 betrug. Von den Entlassenen konnten 8 in die Berufslehre gegeben werden, einer wurde in die Anstalt für Epileptische in Tschugg versetzt und einer, der hie und da an Geistesstörung litt, den Eltern zurückgegeben.

Nach dem Examen verliessen Lehrerin Rosa Witschi und Lehrer Fr. Nyffenegger die Anstalt, erstere nach vier- und letzterer nach zweijähriger Dienstzeit, um nach ihrer Verheiratung die Hauselternstelle der Pfleg- und Waisenanstalt Gottstatt zu übernehmen. An ihre Stellen traten Henriette Hermann am 23. Juni und Albert Ellenberger am 1. November 1894. Stellvertretungsweise übernahm Lehrerin Anna Muggli den Unterricht der III. Klasse während vier Monaten.

Der Gesundheitszustand war das ganze Jahr ein äusserst günstiger, kein ernstlicher Krankheitsfall kam vor und der Unterricht konnte das ganze Jahr ohne Störung erteilt werden.

Der Personenetat war folgender:

Vorsteher	1	
Haushälterin	1	
Lehrpersonal	5	
Arbeitsmeister und taubstumme Arbeiter	5	
Mägde	3	
	—	15 Personen,
Zöglinge	73	»
Total	88	Personen.

Nach ihrer Heimat kommen aus dem:

Oberland	12	Zöglinge,
Mittelland	10	»
Emmenthal	32	»
Oberaargau	12	»
Seeland	4	»
Jura	—	
Kanton Freiburg	1	Zögling,
» Solothurn	1	»
» Baselland	1	»

Total 73 Zöglinge.

Der Unterstützungsfonds für ausgetretene Zöglinge verausgabte für Lehrgelder, Kleider, Werkzeug etc. Fr. 1666. 15. Er verzeigte am 31. Dezember 1894 ein Kapital von Fr. 60,999. 72.

Der Reisefonds belief sich zu gleicher Zeit auf Fr. 1895. 70.

Die Jahresrechnung schloss mit folgenden Posten:

	Reines Einnahmen.		Reines Ausgeben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	—	—	3,375.	02
Unterricht	—	—	4,849.	30
Nahrung	—	—	15,269.	75
Verpflegung	—	—	7,019.	70
Mietzins	—	—	4,025.	—
Gewerbe	729.	66	—	—
Landwirtschaft	808.	20	—	—
Kostgelder	8095.	—	—	—
Inventarveränderungen	—	—	1,469.	66
	9632.	86	36,008.	43
Staatsbeitrag			26,375.	57

7. Der Privattaubstummenanstalt für Mädchen in Wabern wurde der übliche Staatsbeitrag von Fr. 3500 ausgerichtet; einen Bericht haben wir von derselben nicht erhalten.

8. Privatblindenanstalt Köniz. Das Jahr 1894 ist ein Markstein in der Geschichte der bernischen Blindenanstalt, indem in demselben die seit langem als nötig erkannte Trennung zwischen jugendlichen und erwachsenen Blinden grösstenteils durchgeführt wurde. Die erwachsenen und später erblindeten männlichen Lehrlinge wurden in einem Kosthause zu Köniz untergebracht und die meisten blinden Frauen auswärts versorgt oder dem Blindenversorgungsverein übergeben. Allen Übelständen ist freilich damit nicht abgeholfen. Anzustreben bleibt ein eigenes *Blindenheim* für weibliche Erwachsene, welches mit der Anstalt in Verbindung stände und in welchem die Früchte der Anstaltserziehung reifen könnten.

Die Personalbewegung im Jahr 1894 war folgende:

	1. Januar.	Höchste Zahl.	31. Dezember.
Zöglinge	21	25	25
Lehrlinge	11	14	5
Pfleglinge	7	6	1
	39	45	31

Hierzu kommen die Vorsteherfamilie (4), das Lehrpersonal (3), Mägde und Nähterin (3), deren Zahl das Jahr über sich gleich blieb.

7 Lehrlinge traten infolge Ablauf der Lehrzeit aus, 3 infolge Krankheit.

Der Herkunft nach verteilen sich die Blinden auf folgende Kantone: Bern 35; St. Gallen, Schaffhausen, Baselland je 2; Zürich, Thurgau, Luzern, Graubünden je 1.

Der Unterricht bewegte sich im Rahmen der Primarschule unter Hinzunahme des Französischen und des Musikunterrichts. Die Schüler sind in zwei Klassen geteilt. Ein detaillierter Unterrichtsplan liegt jeweilen an der Jahresprüfung vor, welche 1894 recht erfreuliche Resultate ergab. Viel Mühe verursachte im abgelaufenen Winter die Aufsicht, da man infolge des tiefen Schnees monatelang förmlich eingeschlossen war und keine Spaziergänge unternehmen konnte.

Sehr fühlbar ist den Blinden der Mangel an geeigneter Lektüre. Die Zahl der in Blindenschrift erhältlichen Bücher ist eine sehr beschränkte; das meiste muss von den Insassen der Anstalten selber unter Diktat geschrieben werden. Es haben sich nun eine Anzahl wohlthätiger Frauen Berns ans Werk gemacht und die Blindenschrift erlernt, um in ihren Mussestunden für die Blinden Bücher abzuschreiben, und die guten Früchte dieser Bestrebungen sind bereits in Gestalt einer Reihe stattlicher Bände eingegangen. Der blinde Fr. Mühlemann übertrug zudem die Geschichtsbilder des Mittelklassenlesebuchs in Blindenschrift und fertigte einen Band mit Prosalesestücken an.

Die Werkstätten (Korb- und Sesselflechtere, Bürstenbinderei) ergaben einen Ertrag von Fr. 4188. 30, was befriedigen darf. Leider war der Absatz am Marktstand (Bärenplatz, Südseite) und bei den Depots (Frau Roth-Weber, Gerechtigkeitsgasse; Hr. Zimmermann, Marktgasse) nicht bedeutend und es ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit, mit Grossisten in Verbindung zu treten. Sollten nicht andere Staatsanstalten, Bureaux u. s. w. angehalten werden können, ihren Bedarf bei der Blindenanstalt zu decken? Das wäre auch eine Staatsunterstützung, und zwar die wirksamste.

Die Kosten der Anstalt bewegten sich im Rahmen der frühern Jahre. Geringer können sie kaum werden, da die Verwaltung sehr häuslicher ist, aber ein grösseres Personal erfordert als andere Anstalten. Vom Jahresbudget, das Fr. 24,780 betrug, wurde nicht ganz die Hälfte durch den Zinsertrag des Anstaltsvermögens gedeckt; durch die Kostgelder nicht ganz $\frac{1}{3}$. Das übrige muss durch Liebesgaben, Arbeitserträge und Beiträge der Gemeinden gedeckt werden. Die Anstalt war daher sehr dankbar, als ihr die Regierung mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen des neuen Schulgesetzes an die Kosten der Lehrkräfte einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 800 bewilligte.

Ausserordentliche Staatsbeiträge

(§ 28 des Gesetzes vom 6. Mai 1894).

Tabelle I.

Amtsbezirk. Gemeinde.	Schulklassen.	Bewilligter Beitrag.	Bemerkungen.
Oberhasli.			
1. Guttannen	2	700 ¹	¹ Fr. 200 den Lehrern.
2. Gadmen	3	1350 ²	² Fr. 300 den Lehrern.
3. Wyler Bäuert-G.	1	400 ³	³ Fr. 100 dem Lehrer.
4. Bottigen	1	100 ⁴	⁴ Fr. 100 dem Lehrer.
5. Grund u. Unterstock	3	900 ⁵	⁵ Den Lehrern je Fr. 100.
6. Hasliberg	5	500	
7. Schattenhalb	4	500	
8. Meiringen	11	800	
	30	5250	
Interlaken.			
1. Brienzwyl	2	600	
2. Schwanden	1	400	
3. Hofstetten	2	500	
4. Ebligen	1	350	
5. Oberried	2	400	
6. Niederried	1	150	
7. Lauterbrunnen	10	1300	
8. Grindelwald	12	1300 ⁶	⁶ Die Lehrerbesoldungen sind aufzubessern.
9. Lütschenthal	2	1100 ⁷	⁷ Wovon Fr. 100 dem Lehrer.
10. Gündlischwand	2	400	
11. Isenfluh	1	200	
12. Gsteigwyl	2	300	
13. Iseltwald	2	300	
14. Bönigen	5	300	
15. Habkern	3	300	
16. St. Beatenberg	6	600	
17. Därliken	2	200	
	56	8700	
Frutigen.			
1. Kandersteg Sch.-G.	2	500	
2. Reckenthal	2	500	
3. Mitholz	1	300	
4. Frutigen-Dorf	5	300	
5. Kanderbrügg	1	300	
6. Hasli	2	700	
7. Oberfeld	1	300	
8. Reinisch	2	500	
9. Winkeln	1	300	
10. Rinderwald-Ladholz	1	300	
11. Ried-Gempelen	2	800 ⁸	⁸ Den Lehrern je Fr. 100.
12. Achseten	1	300	
13. Adelboden	7	1600	
14. Reichenbach	10	1200	
15. Wengi Sch.-G.	1	250	
16. Schwandi	1	200	
17. Krattigen	2	250	
	42	8600	
Saanen.			
1. Saanen	17	1200	
2. Gsteig	4	400	
3. Lauenen	2	100	
	23	1700	
Obersimmenthal.			
1. Lenk	10	1500	
2. St. Stephan	7	1000	
3. Zweisimmen	11	500	
4. Boltigen	9	800	
	37	3800	

Amtsbezirk. Gemeinde.	Schulklassen.	Bewilligter Beitrag.	Bemerkungen.
Niedersimmenthal.			
		Fr.	
1. Diemtigen Sch.-G.	2	250	
2. Öy	2	350	
3. Bächlen	1	150	
4. Horben	1	150	
5. Riedern	1	150	
6. Entschwyl	1	150	
7. Zwischenflüh	2	200	
8. Latterbach	2	200	
9. Oberwyl	6	300	
10. Nieder-Stocken	1	150	
11. Ober-Stocken	1	200	
	20	2250	
Thun.			
1. Blumenstein	4	300	
2. Buchholterberg	6	700	
3. Eriz	3	600	
4. Fahrni	3	200	
5. Forst	1	100	
6. Heiligenschwendi	3	300	
7. Heimberg	4	250	
8. Höfen	2	200	
9. Homberg	2	250	
10. Horrenbach-Buchen	2	400	
11. Oberlangenegg	3	400	
12. Schwendibach	1	150	
13. Sigriswyl	14	1400	
14. Teufenthal	1	150	
15. Ütendorf	6	400	
16. Unterlangenegg	4	400	
17. Wachseidorn	1	200	
	60	6400	
Seftigen.			
1. Jaberg	1	150	
2. Uttigen	2	300	
3. Seftigen	3	300	
4. Wattenwyl	8	1200	
5. Burgistein	4	500	
6. Mühlethurnen	3	400	
7. Kirchenthurnen	1	200	
8. Rüeeggisberg Sch.-G.	3	300	
9. Rohrbach	3	400	
10. Hinterfultigen	2	400	
11. Vorderfultigen	2	400	
12. Bütschel	2	300	
13. Kaufdorf	1	100	
14. Gelterfingen	1	150	
15. Belpberg	2	200	
	38	5300	
Schwarzenburg.			
1. Rüscheegg	8	1600	
2. Guggisberg	11	1600	
3. Schwarzenburg Sch.-G.	4	500	
4. Waldgasse	2	600	
5. Zumholz	2	400	
6. Wyden	1	200	
7. Tännlenen	4	500	
8. Steinenbrunnen	3	600	
9. Moos	2	200	
10. Albligen	3	450	
	40	6650	

Amtsbezirk. Gemeinde.	Schulclassen.	Bewilligter Beitrag.	Bemerkungen.
Signau.		Fr.	
1. Eggiwyl	12	1500	
2. Lauperswyl	11	500	
3. Röthenbach	7	700	
4. Rüderswyl	8	400	
5. Schangnau	4	800	
6. Signau	12	900 ¹	¹ Für die abgelegenen Klassen.
7. Trub	11	1100	
8. Trubschachen	4	800	
	69	6700	
Konolfingen.			
1. Landiswyl	4	400	
2. Äschlen	2	250	
3. Bleiken	2	300	
4. Mirchel (Gmeiss)	2	200	
5. Reutenen Sch.-G.	1	150	
6. Bowyl	6	500	
7. Konolfingen Sch.-G.	2	50	
8. Niederhünigen	2	100	
9. Kurzenberg	5	1200	
10. Wydimatt Sch.-G.	1	200	
11. Schwendi	2	200	
12. Bigenthal	2	200	
13. Oberthal	3	200	
14. Oberhünigen	1	150	
	35	4100	
Bern.			
1. Lindenthal Sch.-G.	1	100	
2. Dentenberg	1	200	
3. Ferenberg	2	100	
4. Gehristein	2	300	
5. Ittigen	5	250	
6. Bremgarten	3	700	
7. Möriswyl b. Wohlen Sch.-G.	1	50	
8. Innerberg	1	150	
	16	1850	
Burgdorf.			
1. Oberburg	9	700	
2. Krauchthal	10	1200	
3. Bärswyl	2	300	
4. Äffligen	2	200	
	23	2400	
Trachselwald.			
1. Dürrenroth-Gassen	8	500	
2. Eriswyl	8	800	
3. Huttwyl	12	500 ²	² Für Schwarzenbach und Nyffel.
4. Rüegsau	10	750	
5. Sumiswald-Wasen	20	1000 ³	³ Für Wasen, Fritzen- haus, Ried und Kur- zenei.
6. Trachselwald	5	500	
7. Wyssachengraben	5	500	
8. Walterswyl-Gassen	4	300	
	72	4850	
Aarwangen.			
1. Rohrbach	5	750	
2. Reisiswyl	2	600	
3. Rütshelen	3	450	
4. Öschenbach	2	300	
5. Obersteckholz	2	300	
Übertrag	14	2400	

Amtsbezirk. Gemeinde.	Schulclassen.	Bewilligter Beitrag.	Bemerkungen.
Übertrag	14	Fr. 2400	
6. Rohrbachgraben	2	200	
7. Untersteckholz	2	300	
8. Busswyl	2	400	
	20	3300	
Wangen.			
1. Wolfisberg	1	350	
2. Walliswyl-Wangen	2	400	
3. Wangenrind	2	200	
4. Rumisberg	2	300	
5. Hermiswyl	1	150	
6. Attiswyl	3	200	
7. Berken	1	100	
8. Farneren	1	200	
9. N.-u. O.-Grasswyl Sch.-G.	4	300	
10. Walliswyl-Bipp	1	100	
11. Röthenbach	} 2	200	
12. Wanzwyl			
13. Inkwyl	2	100	
14. Thörigen	3	100	
	25	2700	
Fraubrunnen.			
1. Scheunen	1	200	
Büren.			
1. Meienried	1	400	
2. Reiben	1	100	
3. Bütigen	2	200	
	4	700	
Nidau.			
1. Madretsch	9	1000	
2. Port	2	300	
3. Scheuren	2	500	
4. Schwadernau	2	300	
5. Worben	2	200	
6. Mörigen	1	100	
7. Ägerten	3	500	
	21	2900	
Laupen.			
1. Dicki	2	400	
2. Wyleroltigen	2	400	
	4	800	
Aarberg.			
1. Wahlendorf Sch.-G.	2	300	
2. Baggwyl	2	200	
3. Lobsigen	2	200	
4. Wyler	3	300	
5. Ruchwyl	2	300	
6. Seedorf	2	150	
7. Kappelen	3	250	
8. Werdtshof	1	100	
9. Oltigen	1	200	
10. Jucher-Ostermanigen	2	200	
11. Schüpberg	1	200	
12. Ziegelried	2	200	
13. Bittwyl-Ziemlisberg	2	200	
14. Seewyl	2	150	
	27	2950	

Amtsbezirk. Gemeinde.	Schulklassen.	Bewilligter Beitrag.	Bemerkungen.
Biel.			
1. Leubringen (Evilard)	3	Fr. 450	
Courtelay.			
1. La Ferrière	4	1000 ¹	¹ Für Combe du Pélu Subvention au Bas Monsieur oder eine Schule auf Cibourg.
2. Renan	7	500 ²	² Für Convers und event. für Cibourg.
3. Sonvillier	12	800 ³	³ Für die Bergschulen Montagne du droit und de l'Envers.
4. St. Immer	19	1000 ⁴	⁴ Hauptsächlich für drei Bergschulen.
5. Vauffelin	2	300 ⁵	⁵ Für Frinwillier; dem Lehrer Fr. 200.
6. Romont	1	100 ⁶	⁶ Für die Winterschule auf dem Berge.
7. Chaux d'Abel ⁷	1	500	⁷ Deutsche Privatschule.
8. Mont Crosin ⁸	1	600	⁸ Öffentliche Schule, von Cormoret und Courtelary subventioniert.
9. Bois Raiguel ⁹	1	100	⁹ Privatschule von Cortébert und Corgémont subventioniert.
10. Sonnenberg ¹⁰	1	200	¹⁰ Privatschule von Corgémont subventioniert.
11. Jeanbrenin ¹¹	1	200	¹¹ Privatschule von Corgémont subventioniert.
12. Prés de Cortébert ¹²	1	100 ¹³	¹² Privatschule von Cortébert subventioniert.
	51	5400	¹³ Event. für den Lehrer.
Moutier.			
1. Belprahon	1	100	
2. Scheulte	1	300 ¹⁴	¹⁴ Dem Lehrer Fr. 100.
3. Vellerat	1	500 ¹⁵	¹⁵ Dem Lehrer Fr. 100.
4. Monible	} 1	200	
5. Châtelat			
6. Elay	1	300	
7. Sornetan	1	100	
8. Saicourt	3	200	
9. Lajoux	3	200	
10. Montagne de Moutier	1	400 ¹⁶	¹⁶ Dem Lehrer Fr. 100.
11. Moron de Châtelat	1	400	
12. Chaluet	1	400	
13. Montoz de Sorvilier	1	400	
	16	3500	
Delémont.			
1. Vermes (Envelier)	3	400 ¹⁷	¹⁷ Dem Lehrer von Envelier Fr. 100.
2. Rebévelier	1	200	
3. Saulcy	1	150	
4. Ederschwylér	1	200	
5. Roggenburg	1	150	
6. Scent (Glovelier)	1	200 ¹⁸	¹⁸ Dem Lehrer Fr. 100.
	8	1300	
Laufen.			
1. Burg	1	300 ¹⁹	¹⁹ Dem Lehrer Fr. 100.
2. Duggingen	2	300	
	3	600	
Franches-Montagnes.			
1. Montfavergier	1	300 ²⁰	²⁰ Dem Lehrer Fr. 100.
2. Les Bois	5	500	
3. Noirmont	6	500	
4. Bémont	2	200	
5. Soubey	2	200 ²¹	²¹ Privatsch. Froidevaux dem Lehrer Fr. 100.
6. Montfaucon	3	400 ²²	²² Für Montbovat; ist in eine Jahresschule umzuwandeln.
7. La Chaux	1	100	
8. Epiquerez	1	50	
9. Charbonnière ²³	1	200	²³ Privatschule in der Gemeinde Epauvillers, 6 Schüler.
	22	2450	

Amtsbezirk. Gemeinde.	Schulklassen.	Bewilligter Beitrag.	Bemerkungen.
Porrentruy.			
1. Fontenais	4	500	
2. Ocourt	1	200	
3. Bonfol	5	700	
4. Miécourt	2	200	
5. Seleute	1	250 ¹	¹ Dem Lehrer Fr. 100.
6. Vendlincourt	2	400	
7. Courtedoux	3	200	
8. Roche d'Or	1	200 ²	² Dem Lehrer Fr. 100.
9. Pleujouse	1	300 ³	³ Dem Lehrer Fr. 100.
10. Montmelon	1	400	
11. Montenol	1	200 ⁴	⁴ Dem Lehrer Fr. 100.
12. Caquerelle ⁵	1	200	⁵ Privatschule in d. Gem. Asuel 13 Schüler.
13. Vacheries	1	200 ⁶	⁶ Privatschule in der Gemeinde Roche d'Or. 6 Schüler.
	24	3950	

Zusammenstellung der Amtsbezirke.

Amtsbezirke.	Zahl der Klassen.	Beschluss des Regierungs- rates.
		Fr.
Oberhasle	30	5,250
Interlaken	56	8,700
Frutigen	42	8,600
Saane	23	1,700
Obersimmenthal	37	3,800
Niedersimmenthal	20	2,250
Thun	60	6,400
Seftigen	38	5,300
Schwarzenburg	40	6,650
Signau	69	6,700
Konolfingen	35	4,100
Bern	16	1,850
Burgdorf	23	2,400
Trachselwald	72	4,850
Aarwangen	20	3,300
Wangen	25	2,700
Fraubrunnen	1	200
Büren	4	700
Nidau	21	2,900
Laupen	4	800
Aarberg	27	2,950
Biel	3	450
Courtelay	51	5,400
Münster	16	3,500
Delsberg	8	1,300
Laufen	3	600
Freibergen	22	2,450
Pruntrut	24	3,950
	790	99,750

Anmerkung. Da einige jurassische Bergschulen und auch einige Lehrer den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, so betragen die Ausgaben pro 1895 nur Fr. 98,300.

Tabelle II.

Privatschulen.

Amtsbezirke.	Schulort.	Zahl der Schulen.	Zahl der			Zahl der Schüler.		
			Lehrer.	Lehrerinnen.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Total.
A. Auf der Primarschulstufe.								
Bern	Bern, Stadt	13	14	16	30	387	452	839
	Bächtelen, schweiz. Knaben-Rettungsanstalt	1	4	—	4	64	—	64
	Landorf, Knaben-Rettungsanstalt ¹⁾	1	3	—	3	60	—	60
	Grube, bei Köniz, Armenerziehungsanstalt	1	1	1	2	31	—	31
	Brünnen, bei Bümpliz, Knabenerziehungsanstalt	1	2	1	3	30	2	32
	Steinhölzli, Erziehungsanstalt für arme Mädchen	1	1	1	2	—	33	33
	Wabern, Viktoria, Mädchenerziehungsanstalt ²⁾	1	1	6	7	—	87	87
	Kebrsatz, Mädchen-Rettungsanstalt ³⁾	1	1	2	3	—	57	57
	Wabern, Morijah, Mädchenerziehungsanstalt, frz.	1	—	3	3	—	26	26
	Muri, Wartheim, Mädchenerziehungsanstalt	1	—	1	1	—	17	17
	Wegmühle, Waisenasyl zur Heimat	1	—	1	1	—	20	20
Burgdorf	Burgdorf	1	2	2	4	45	35	80
	Düttisberg bei Kirchberg	1	—	1	1	4	2	6
Aarwangen	Aarwangen ⁴⁾	1	3	—	3	56	—	56
Wangen	Oberbipp	1	1	—	1	35	—	35
Fraubrunnen	Hofwyl, Übungsschule des Seminars	1	1	1	2	20	14	34
Nidau	Gottstadt, Waisenhaus	1	2	—	2	24	25	49
Erlach	Erlach, Knaben-Rettungsanstalt ⁵⁾	1	3	—	3	52	—	52
Biel	Biel	1	2	2	4	10	17	27
Neuenstadt	Neuenstadt	2	1	2	3	15	18	33
	Prêles	1	—	1	1	1	2	3
Courtelary	Courtelary, Orphelinat	1	2	—	2	22	11	33
	*Corgémont, Jeanbrenin	1	—	1	1	4	5	9
	*Cortébert	1	—	1	1	9	5	14
	*Sonceboz, Sonnenberg	1	—	1	1	8	17	25
	* Tramelan-dessus, Cernil	1	—	1	1	7	5	12
	*Mont-Tramelan, Fontaines	1	—	1	1	10	3	13
	St. Immer	1	—	1	1	5	4	9
	Corgémont, Bois-Raiguel	1	—	1	1	3	3	6
Moutier	†Perrefitte, Plainfayen	1	—	1	1	3	3	6
	†Court, Chaluët	1	—	1	1	12	14	26
	†La Joux, La Saigne	1	—	1	1	2	3	5
	†Châtelat, Moron	1	1	—	1	21	10	31
	†Tavannes, Vion	1	—	1	1	4	5	9
	†Reconvilier, Neuberg	1	1	—	1	—	3	3
Delsberg	Delsberg	2	—	2	2	41	7	48
	Courroux, Vorder-Rohrberg	1	1	—	1	2	1	3
	Develier, Claude-Chappuis	1	—	1	1	1	5	6
Freibergen	Soubey, Froidevaux	1	1	—	1	10	6	16
	St. Brais, Présergent	1	1	—	1	3	3	6
	Les Enfers, Cerneux	1	1	—	1	2	3	5
	Epiquerez, Ensomparoisie	1	—	1	1	2	1	3
	„ Charbonnière	1	—	1	1	2	2	4
	Les Breuleux	1	—	1	1	—	46	46
	Saignelégier, Orphelinat	1	—	1	1	—	34	34
	Epauvillers, Chêteval	1	—	1	1	2	1	3
	„ Montbion	1	—	1	1	2	1	3
Pruntrut	Pruntrut	2	2	3	5	30	130	160
	Roche d'Or, les Vacheries	1	—	1	1	4	2	6
	Asuel-Caquerele	1	—	1	1	9	8	17
	* Täufer Schulen. † Deutsche Privatschulen.	65	52	66	118	1054	1148	2202
B. Auf der Sekundarschulstufe.								
Bern	Bern	4	8	7	15	137	229	366
	Wabern, Institut Grünau	1	3	—	3	25	—	25
		5	11	7	18	162	229	391
C. Auf der Stufe der höhern Mittelschule.								
Bern	Freies Gymnasium in Bern	1	14	—	14	94	—	94
D. Privatseminarien.								
Bern	Bern, Muristalden und Neue Mädchenschule	2	29	4	33	51	86	137
E. Specialanstalten.								
Bern	Bern, Weissenheim, Schwachsinnige	1	1	3	4	13	21	34
	„ Hephata, äussere Enge, Taubstumme	1	1	—	1	2	7	9
	Köniz, Privatblindenanstalt	1	5	1	6	18	9	27
	Wabern, Taubstummenanstalt für Mädchen	1	1	1	2	—	39	39
		4	8	5	13	33	76	109

Anmerkung. Die Anstalten 1) bis 5) sind Specialanstalten und stehen direkt unter staatlicher Aufsicht, sind also nicht Privatschulen im engern Sinne.

Kleinkinderschulen.
 (Privatschulen.)

Tabelle III.

Amtsbezirke.	Schulort.	Zahl der		Zahl der Kinder.
		Schulen.	Lehrkräfte.	
Frutigen . . .	Frutigen . . .	1	1	26
Thun . . .	Thun . . .	1	2	82
	Steffisburg . . .	1	1	70
	Oberhofen . . .	1	1	40
	Ütendorf . . .	1	1	55
Konolfingen . .	Münsingen . . .	1	1	70
	Oberdiesbach . .	1	1	50
Signau . . .	Bärau . . .	1	1	50
Bern . . .	Bern, Kindergärten	6	6	317
	Bern . . .	6	6	167
	Wabern, Viktoria	1	1	8
	Ittigen, Papiermühle	1	1	33
	Muri . . .	1	1	40
	Oerbalm . . .	1	1	34
Seftigen . . .	Gerzensee . . .	1	1	24
	Wattenwyl . . .	1	1	56
	Uttigen . . .	1	1	34
	Seftigen . . .	1	1	34
	Belp . . .	1	1	44
Burgdorf . . .	Burgdorf . . .	2	2	88
Trachselwald	Wasen . . .	1	1	37
	Eriswyl . . .	1	1	40
	Huttwyl . . .	1	1	40
Aarwangen . . .	Aarwangen . . .	1	1	40
	Langenthal . . .	1	1	50
	Roggwyl . . .	1	1	60
	Lotzwyl . . .	1	1	40
	Madiswyl . . .	1	1	40
Wangen . . .	Wangen . . .	1	1	40
	Herzogenbuchsee	1	1	40
	Wiedlisbach . . .	1	1	30
Fraubrunnen	Bätterkinden . .	1	1	34
Erlach . . .	Ins . . .	1	1	34
Biel . . .	Biel . . .	3	3	112
Neuenstadt . .	Neuenstadt . . .	1	2	97
Courtelary . .	Corgémont . . .	1	1	28
	Cortébert . . .	1	1	11
	Tramelan-dessus	1	1	27
	Tramelan-dessous	1	1	28
	St. Immer . . .	2	3	100
Delsberg . . .	Delsberg . . .	2	2	55
Moutier . . .	Court . . .	1	1	23
	Tavannes . . .	1	1	11
Freibergen . .	Saignelégier . . .	1	1	48
	Les Breuleux . . .	1	1	53
Pruntrut . . .	Pruntrut . . .	2	2	128
	Bonfol . . .	1	1	20
	Damvant . . .	1	1	30
	Total	64	67	2618
	Im Vorjahr . .	63	64	2524
	Differenz . . .	+1	+3	+94

Ergebnisse der Austritts-
prüfungen im Schuljahr 1894/95
 nach § 60 des Primarschulgesetzes.

Tabelle IV.

Amtsbezirke.	Anmeldungen.			Entlassungen.		
	Knaben.	Mädchen.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Total.
Oberhasle	2	3	5	1	2	3
Interlaken	2	7	9	2	7	9
Frutigen	1	—	1	1	—	1
Saanen	1	1	2	1	1	2
Obersimmenthal . .	—	1	1	—	1	1
Niedersimmenthal .	3	5	8	3	4	7
Thun, linkes Aarufer .	4	9	13	3	7	10
Thun, rechtes Aarufer	3	3	6	—	2	2
Signau	1	8	9	1	3	4
Konolfingen	1	13	14	1	8	9
Seftigen	2	4	6	1	1	2
Schwarzenburg . . .	1	1	2	—	—	—
Bern	13	16	29	8	11	19
Burgdorf	2	3	5	1	2	3
Trachselwald	2	6	8	1	5	6
Aarwangen	1	6	7	1	4	5
Wangen	3	1	4	1	—	1
Fraubrunnen	—	2	2	—	2	2
Büren	3	4	7	3	4	7
Aarberg	1	3	4	—	3	3
Laupen	1	2	3	1	2	3
Erlach	1	—	1	1	—	1
Nidau	6	7	13	6	7	13
Biel	22	23	45	21	16	37
Neuenstadt	—	3	3	—	3	3
Courtelary	8	5	13	7	5	12
Münster	7	2	9	7	2	9
Delsberg	3	—	3	3	—	3
Freibergen	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	1	—	1	1	—	1
Laufen	—	8	8	—	3	3
Total	95	146	241	76	105	181
Im Vorjahr	178	236	414	122	155	277
Differenz	—83	—90	—173	—46	—50	—96

Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung.

Winter 1894/95.

Tabelle V.

Amtsbezirke.	Zahl der unterstützten Kinder.	Von Privaten zu Tische geladene Kinder.	Zahl der verabfolgten Kleidungsstücke.	Einnahmen.					Ausgaben.	
				Beiträge aus dem Alkoholzehntel.	Beiträge von Gemeinden.		Beiträge von Privaten, Sammlungen, Geschenke.		Fr.	Rp.
				Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasle	233	53	7	400	545	60	237	60	1,176	—
Interlaken	723	39	734	450	1,302	20	2,488	20	4,035	75
Frutigen	183	2	122	100	678	95	322	50	1,268	90
Saanen	240	10	240	150	—	—	985	—	1,087	—
Obersimmenthal	273	1	53	200	657	10	11	90	869	—
Niedersimmenthal	529	11	519	250	1,511	90	1,306	05	3,084	75
Thun	884	—	169	455	2,118	35	2,453	55	4,798	85
Signau	1,075	10	131	260	1,965	50	2,948	45	5,024	55
Konolfingen	1,103	20	645	695	3,171	60	2,565	85	6,244	45
Seftigen	632	3	251	595	1,492	95	1,126	75	3,026	10
Schwarzenburg	306	—	257	525	713	70	563	—	1,639	60
Bern, Stadt	1,462	3	953	—	3,011	—	10,323	35	13,514	85
» Land	910	11	248	310	1,933	85	2,591	90	4,761	95
Burgdorf	852	33	484	250	1,777	10	2,166	—	3,910	45
Trachselwald	592	53	407	250	392	50	2,134	85	2,228	95
Aarwangen	919	24	1005	200	1,736	20	1,569	35	3,671	55
Wangen	342	72	597	—	949	40	831	35	1,780	70
Fraubrunnen	395	87	336	—	1,097	45	677	55	1,791	75
Büren	161	20	157	—	256	60	693	35	980	30
Aarberg	299	10	284	—	1,258	65	787	20	2,033	85
Laupen	230	6	170	—	219	60	841	05	1,136	95
Erlach	55	—	57	75	50	—	511	—	656	60
Nidau	377	8	121	450	330	—	1,816	55	2,777	15
Biel	328	—	60	350	350	—	4,263	15	4,145	15
Neuenstadt	99	14	280	—	524	25	283	20	811	45
Courtelary	423	57	216	565	—	—	1,801	55	2,289	30
Münster	91	9	40	—	230	25	251	75	516	10
Delsberg	262	6	208	—	1,120	—	405	—	1,463	—
Freibergen	119	40	43	—	310	—	585	50	895	50
Pruntrut	387	11	102	—	2,194	60	420	20	2,614	80
Laufen	6	6	—	25	—	—	—	—	25	—
Total	14,490	619	8896	6555	31,899	30	47,962	70	84,260	30
Im Vorjahr	13,195	394	6682	6158	26,534	—	43,083	—	72,029	—
Differenz	+ 1,295	+ 225	+ 2214	+ 397	+ 5365	30	+ 4879	70	+ 12,231	30

Mädchenarbeitsschulen.

Tabelle VI.

Amtsbezirke.	Zahl der Schulen.	Zahl der Schülerinnen.	Zahl der Lehrerinnen.			Total.
			Gleichzeitig Primarlehrerin.	Nicht Primarlehrerin. Patentierte.	Unpatentiert.	
Oberhasle	30	583	7	12	—	19
Interlaken	96	2,370	38	38	1	77
Frutigen	48	1,127	15	22	—	37
Saanen	23	493	7	9	1	17
Obersimmenthal	37	712	11	17	—	28
Niedersimmenthal	49	982	18	13	3	34
Thun { linkes Aarufer	51	1,273	15	19	—	34
{ rechtes Aarufer	68	1,676	21	33	1	55
Signau	101	2,529	40	40	—	80
Konolfingen	99	2,552	39	36	—	75
Seftigen	75	1,979	28	32	—	60
Schwarzenburg	39	1,103	16	15	1	32
Bern, Stadt	121	2,663	53	29	—	82
Bern, Land	99	2,626	39	34	1	74
Burgdorf	105	2,693	45	31	1	77
Trachselwald	85	2,404	37	28	4	69
Aarwangen	100	2,729	38	36	2	76
Wangen	68	1,663	26	24	6	56
Fraubrunnen	52	1,138	13	28	1	42
Büren	44	1,081	18	13	2	33
Aarberg	76	1,766	33	32	1	66
Laupen	35	883	15	10	3	28
Erlach	31	551	13	12	—	25
Nidau	65	1,602	19	32	—	51
Biel	47	1,456	31	6	1	38
Neuenstadt	16	333	8	2	2	12
Courtelary	79	2,260	51	7	8	66
Münster	67	1,630	27	20	4	51
Delsberg	50	1,219	28	12	—	40
Freibergen	40	925	19	6	6	31
Pruntrut	85	1,947	46	15	4	65
Laufen	21	522	4	5	1	10
Total	2002	49,470	818	668	54	1540
Im Vorjahr	1992	49,449	819	662	55	1536
Differenz	+ 10	+ 21	— 1	+ 6	— 1	+ 4

Übersicht der wegen Schulversäumnissen ausgefallten Bussen.

Tabelle VII.

Amtsbezirke.	Arbeitsschule.				Primarschule.				Durchschnittliche Bussen per Straffall.		
	Zahl der Bestrafungen.	Bussen im Schuljahr 1894/95.		Zahl der Bestrafungen.	Bussen im Sommerhalbjahr 1894.		Bussen im Winterhalbjahr 1894/95.			Totaler Bussenbetrag.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Oberhasle	1	3	—	102	50	41	40	143	90	2	05
Interlaken	12	17	1	274	—	31	60	305	60	1	76
Frutigen	—	—	—	23	—	28	80	51	80	1	72
Saanen	4	6	1	50	—	44	—	94	—	1	25
Obersimmenthal	2	2	1	131	—	49	—	180	—	1	83
Niedersimmenthal	1	1	1	133	—	70	—	203	—	3	44
Thun	2	4	2	160	—	64	—	224	—	2	73
Signau	6	13	2	68	—	46	—	114	—	2	71
Konolfingen	—	—	—	16	—	7	—	23	—	2	87
Seftigen	3	4	1	9	—	12	—	21	—	2	10
Schwarzenburg	13	40	3	258	50	66	80	325	30	2	30
Bern	22	41	1	114	—	153	—	267	—	2	69
Burgdorf	1	3	3	49	—	29	—	78	—	2	46
Trachselwald	1	2	2	20	—	49	—	69	—	2	37
Aarwangen	2	6	3	49	—	12	—	61	—	2	65
Wangen	3	10	3	24	—	34	—	58	—	2	63
Fraubrunnen	—	—	—	9	—	6	—	15	—	2	14
Büren	1	2	2	4	—	15	—	19	—	2	71
Aarberg	—	—	—	36	—	6	—	42	—	4	20
Laupen	—	—	—	23	—	15	—	38	—	3	16
Erlach	—	—	—	23	—	12	—	35	—	3	18
Nidau	3	14	4	133	—	80	—	213	—	2	91
Biel	60	212	3	359	—	589	—	948	—	4	45
Neuenstadt	4	8	2	158	—	62	—	220	—	2	29
Courtetlar	63	171	2	1,197	—	468	—	1,665	—	3	70
Minster	123	385	3	1,300	—	1,426	—	2,726	—	4	15
Delsberg	164	523	3	1,354	—	442	—	1,796	—	3	16
Freiberg	173	315	1	1,255	—	285	—	1,540	—	3	05
Pruntrut	211	481	2	1,662	—	706	—	2,368	—	2	90
Laufen	14	39	2	313	—	321	—	634	—	4	11
Total	889	2304	2	9,307	—	5,172	—	14,479	—	2	78
Im Vorjahr	1282	3332	2	10,831	50	11,736	10	22,567	60	3	13
Differenz	— 393	— 1028	—	— 1,524	50	— 6,563	60	— 8,088	10	—	— 35

Zahl der Schulen.

Tabelle VIII.

Amtsbezirke.	Total der Klassen am Schlusse des Schul- jahres 1893/94.			Neu errichtet.	Ausschrei- bungen.	Überfüllt.	Unbesetzt.	Total der Klassen am Schlusse des Schul- jahres 1894/95.		
	Deutsch.	Französisch.	Total.					Deutsch.	Französisch.	Total.
Oberhasle	30	—	30	—	9	—	1	30	—	30
Interlaken	96	—	96	—	15	1	—	96	—	96
Frutigen	48	—	48	—	11	—	—	48	—	48
Saanen	23	—	23	—	4	2	—	23	—	23
Obersimmenthal	37	—	37	—	9	—	—	37	—	37
Niedersimmenthal	48	—	48	—	4	—	—	48	—	48
Thun	120	—	120	1	9	9	—	121	—	121
Signau	99	—	99	2	14	5	—	101	—	101
Konolfingen	99	—	99	1	8	6	—	100	—	100
Seftigen	74	—	74	—	6	6	—	74	—	74
Schwarzenburg	39	—	39	—	5	8	—	39	—	39
Bern, Stadt	134	—	134	1	9	—	—	131	—	131 ¹
> Land	99	—	99	—	11	4	—	99	—	99
Burgdorf	103	—	103	2	22	4	—	105	—	105
Trachselwald	83	—	83	2	11	7	—	85	—	85
Aarwangen	101	—	101	—	31	9	—	101	—	101
Wangen	68	—	68	—	13	1	—	68	—	68
Fraubrunnen	52	—	52	1	12	—	—	53	—	53
Büren	43	—	43	—	10	—	—	43	—	43
Aarberg	77	—	77	—	13	1	—	77	—	77
Laupen	35	—	35	—	5	1	—	35	—	35
Erlach	31	—	31	—	5	—	—	31	—	31
Nidau	65	—	65	—	16	2	—	65	—	65
Biel	44	21	65	1	5	—	—	44	22	66
Neuenstadt	—	16	16	—	2	2	—	—	16	16
Courtelary	1	104	105 ²	—	14	6	—	1	104	105 ²
Münster	3	69	72	—	23	—	—	3	69	72
Delsberg	2	59	61	—	17	—	—	2	59	61
Freibergen	—	43	43	—	5	2	—	—	43	43
Pruntrut	—	96	96	—	5	1	—	—	94	94 ³
Laufen	21	—	21	—	1	—	—	21	—	21
Total	1675	408	2083	11	324	77	1	1681	407	2088

¹ Eingegangen 4 Klassen.² 9 Lehrlingsklassen inbegriffen.³ 2 Klassen aufgehoben, 1 in Fahy und 1 in Montignez.

Tabelle IX.

Zahl der Lehrkräfte.

Amtsbezirke.	Total auf 31. März 1894.		Aus dem Primarschuldienst.				Zuwachs.	Total auf 31. März 1895.		Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Klassifikation nach den Besoldungsklassen auf 31. März 1895.				Lehrer.	Lehrerinnen.
	Total	auf 31. März 1894.	Todesfälle.	aus dem Primarschuldienst.		Total.		Total	auf 31. März 1895.					Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.		
				Alters- u. Gesundheitsrückstände.	Beförderung zu höhern Lehrstellen.		Ergreifen eines andern Berufes.			Lehrer.	Lehrerinnen.								
Oberhasle	29	29	—	1	—	1	2	30	22	8	29	1	21	2	6	4	2	11	7
Interlaken	96	96	—	1	—	1	7	96	56	40	92	4	55	14	6	9	4	42	21
Frutigen	48	48	—	1	—	1	1	48	31	17	48	—	30	4	4	3	2	23	12
Saanen	23	23	1	2	—	2	2	23	16	7	23	—	16	2	7	2	1	7	4
Obersimmenthal	37	37	—	2	—	2	2	37	25	12	36	1	25	4	7	3	1	14	8
Niedersimmenthal	48	48	—	2	—	2	2	48	20	20	48	—	20	4	4	4	5	20	11
Thun, linkes Aarufer	51	52	—	2	—	2	3	52	34	18	50	2	34	6	4	6	7	23	11
» rechtes Aarufer	69	68	—	1	—	1	—	68	43	25	68	—	43	5	6	5	8	29	14
Signau	99	101	1	5	—	5	7	101	61	40	101	—	61	11	17	8	7	36	22
Konolfingen	99	100	—	3	—	3	4	100	58	42	100	—	58	6	13	6	8	37	29
Sefligen	74	74	—	2	—	2	2	74	46	28	72	2	46	7	9	7	3	31	17
Schwarzenburg	39	39	—	—	—	—	—	39	23	16	38	1	23	7	6	7	3	3	14
Bern, Stadt	134	131	2	4	—	4	1	131	69	62	129	2	69	4	1	3	3	65	50
» Land	99	99	—	4	—	4	4	99	60	39	98	1	60	4	12	4	14	34	29
Burgdorf	103	105	1	3	—	3	5	105	54	51	104	1	54	8	8	2	8	38	37
Trachselwald	83	85	—	2	—	2	4	85	48	37	84	1	48	5	14	5	11	23	26
Aarwangen	101	101	—	2	—	2	2	101	62	39	101	—	62	10	6	10	7	49	24
Wangen	68	68	—	1	—	1	1	68	42	26	68	—	42	7	11	7	3	28	18
Fraubrunnen	52	53	—	1	—	1	2	53	33	20	53	—	33	5	5	6	1	22	14
Büren	43	43	1	1	—	1	1	43	28	15	43	—	28	3	5	3	3	20	9
Aarberg	77	77	—	5	—	5	5	77	44	33	75	2	44	11	4	9	8	30	15
Laupen	35	35	—	1	—	1	1	35	20	15	35	—	20	3	6	3	2	12	9
Erlach	31	31	—	2	—	2	2	31	18	13	30	1	18	2	6	2	4	8	10
Nidau	65	65	—	3	—	3	3	65	38	27	65	—	38	6	7	6	3	29	17
Biel	65	66	—	1	—	1	2	66	34	32	66	—	34	3	3	4	8	25	20
Neuenstadt	16	16	—	—	—	—	—	16	8	8	16	—	8	2	—	2	1	7	4
Courtetary	96	96	—	5	—	5	5	96	43	53	95	1	42	17	9	9	11	24	26
Münster	72	72	1	5	—	5	5	72	42	30	66	6	42	12	15	12	5	22	13
Delsberg	61	61	—	3	—	3	3	61	31	30	60	1	31	11	5	9	3	17	16
Freiberg	43	43	—	3	—	3	3	43	24	19	39	4	23	5	9	5	3	11	10
Pruntrut	96	94	—	3	—	3	1	94	50	44	93	1	50	7	9	7	10	31	33
Laufen	21	21	—	1	—	1	1	21	17	4	21	—	17	1	4	4	1	9	2
Total	2073	2078	10	28	17	78	83	2078	1208	870	2046	32	1203	203	228	190	122	791	544

Schülerzahl und Schulbesuch vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Tabelle X.

Amtsbezirke.	Schülerzahl.		Entschuldigte Absenzen in Halbtagen à 3 Stunden.		Unentschuldigte Absenzen in Halbtagen à 3 Stunden.		Durchschnitt der Ab- wesenheiten per Kind in Halbtagen.	Mahnungen.		Anzeigen.		Straffälle.		
	Knaben.	Mädchen.	Total.	Sommer.	Winter.	Sommer.		Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.
				Semester.	Semester.	Semester.		Semester.	Semester.	Semester.	Semester.	Semester.		
Oberhasle	599	583	1,182	2,495	8,522	4,820	3,005	15,9	—	—	—	90	—	—
Interlaken	2,282	2,370	4,652	10,593	28,612	15,307	5,176	12,8	—	—	—	214	—	—
Frutigen	1,087	1,127	2,214	5,987	21,382	7,591	5,084	18,1	—	—	—	63	—	—
Saanen	527	493	1,020	3,669	10,981	3,412	1,958	19,6	—	—	—	33	—	—
Obersimmenthal	709	712	1,421	5,981	16,157	6,587	3,664	22,7	—	—	—	97	—	—
Niedersimmenthal	971	982	1,953	6,066	16,824	6,409	3,343	16,7	—	—	—	46	—	—
Thun { linkes Aarufer	1,325	1,273	2,598	8,198	20,871	7,851	4,945	16,1	—	—	—	165	—	—
{ rechtes Aarufer	1,781	1,695	3,476	6,474	19,045	10,390	7,438	12,4	—	—	—	144	—	—
Signau	2,412	2,547	4,959	13,406	40,008	21,339	15,313	21,6	—	—	—	416	—	—
Konolfingen	2,544	2,556	5,100	10,592	28,592	14,483	9,385	15,3	—	—	—	268	—	—
Seftigen	2,044	1,960	4,004	8,606	22,539	12,955	8,757	13,9	—	—	—	157	—	—
Schwarzenburg	1,111	1,119	2,230	6,049	21,474	11,364	7,169	22,9	—	—	—	256	—	—
Bern, Stadt	2,488	2,676	5,164	26,141	30,948	8,651	3,555	12,8	—	—	—	77	—	—
Bern, Land	2,501	2,632	5,133	11,171	28,099	16,999	10,197	12,8	—	—	—	274	—	—
Burgdorf	2,692	2,682	5,374	11,872	28,641	15,051	10,081	13,4	—	—	—	190	—	—
Trachselwald	2,450	2,397	4,847	9,251	29,163	20,035	17,104	17,4	—	—	—	322	—	—
Aarwangen	2,593	2,729	5,322	9,680	24,302	15,270	10,121	12	—	—	—	162	—	—
Wangen	1,643	1,627	3,270	5,887	13,712	8,993	4,917	13	—	—	—	101	—	—
Fraubrunnen	1,227	1,149	2,376	4,029	10,273	6,021	3,431	10	—	—	—	42	—	—
Büren	1,185	1,079	2,264	3,604	5,935	7,937	5,103	10	—	—	—	103	—	—
Aarberg	1,815	1,774	3,589	7,285	22,610	12,760	7,522	14	—	—	—	196	—	—
Laupen	892	896	1,788	3,200	11,871	5,868	4,378	14,6	—	—	—	70	—	—
Erlach	693	645	1,338	6,502	8,752	4,393	2,899	14,6	—	—	—	135	—	—
Nidau	1,639	1,694	3,333	6,181	18,312	13,245	8,143	16,7	—	—	—	160	—	—
Biel	1,414	1,453	2,867	15,976	22,509	9,400	6,493	19	—	—	—	80	—	—
Neuenstadt	394	345	739	1,503	5,713	5,576	3,644	23	—	—	—	166	—	—
Courtellary	2,354	2,416	4,770	27,823	57,397	32,827	11,937	27	—	—	—	534	—	—
Münster	1,608	1,593	3,201	9,499	37,209	28,037	18,686	29,2	—	—	—	429	—	—
Delsberg	1,140	1,134	2,274	10,075	19,503	25,864	13,936	30,5	—	—	—	364	—	—
Freibergen	961	875	1,836	14,615	30,001	27,722	7,036	41,1	—	—	—	261	—	—
Pruntrut	1,980	1,856	3,836	20,844	39,509	37,601	15,633	27,9	—	—	—	537	—	—
Laufen	490	540	1,030	2,171	7,682	7,013	5,070	21,8	—	—	—	171	—	—
Total	49,551	49,609	99,160	295,425	707,148	421,771	245,143	16,8	—	—	—	6323	—	—
Bestand auf 31. März 1894	49,744	49,641	99,385	296,981	756,485	477,168	551,430	20,9	—	—	—	7890	—	—
Differenz	— 193	— 32	— 225	— 1556	— 49,337	— 55,397	— 306,287	— 4,1	—	—	—	— 1567	—	—
									— 640	— 2101	— 2738	— 637	— 2100	

III. Die Mittelschulen.

(Siehe Tabelle XI, pag. 209, und Tabelle XII, pag. 210 und 211.)

A. Allgemeiner Teil.

1. Patentprüfungen für den Sekundarlehrerberuf.

	Geprüft. Patentiert.	
a. In <i>Bern</i> vom 11. bis 16. März 1895:		
Für Patente, Lehrer	18	16
» » Lehrerinnen	1	1
» Fähigkeitszeugnisse, Lehrer	8	7
» » Lehrerinnen	7	7
b. In <i>Pruntrut</i> :		
Für Patente, Lehrer	2	2
» Fähigkeitszeugnisse, Lehrer	15	14
» » Lehrerinnen	8	8
Total	59	55

2. Maturitätsprüfungen.

a. In litterarischer Richtung.

	Geprüft. Promoviert.	
1. In <i>Pruntrut</i> am 8. und 11. August 1894:		
Schüler der Kantonsschule	6	3
2. In <i>Burgdorf</i> vom 3. bis 11. September 1894:		
Schüler des dortigen Gymnasiums	15	15
3. In <i>Bern</i> vom 6. bis 14. September 1894:		
Schüler des städtischen Gymnasiums	15	14
Schüler des freien Gymnasiums	11	11
4. In <i>Bern</i> , 13. Dezember 1894:		
Nachprüfung	1	1
5. In <i>Bern</i> , 12. Januar 1895:		
Extraprüfung	1	1
Total	49	45

b. In realistischer Richtung.

1. In <i>Pruntrut</i> , 11. August 1894:		
Schüler der Kantonsschule	4	2
2. In <i>Burgdorf</i> vom 3. bis 11. September 1894:		
Schüler des dortigen Gymnasiums	3	3
3. In <i>Bern</i> vom 6. bis 14. September 1894:		
Schüler des städtischen Gymnasiums	10	9
Übertrag	17	14

	Geprüft. Promoviert	
Übertrag	17	14
4. In <i>Bern</i> , 12. Januar 1895:		
Extraprüfung	1	1
5. In <i>Pruntrut</i> vom 24. bis 26. April 1895:		
Extraprüfung	2	2
Total	20	17

c. Für Notariatskandidaten.

	Geprüft. Promoviert.	
In <i>Bern</i> , 24. April 1895	2	1

Lehrmittel. Die *Lehrmittelkommission für die deutschen Sekundarschulen* beschäftigte sich in der ersten Sitzung des Berichtsjahres mit dem Lesebuche von Edinger. Da letzterer leider schon vor vollständiger Durchführung der Revision des II. Bandes gestorben ist, so fällt nun seinem bisherigen Mitarbeiter, Herrn Zahler, die Hauptarbeit zu.

Die zweite Sitzung wurde hauptsächlich in Anspruch genommen von einer Besprechung über das von einem Ausschusse des obersargauischen Mittellehrervereins bearbeitete Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen, unter Anwesenheit der zu den bezüglichen Verhandlungen erschienenen Autoren.

In beiden Sitzungen war zudem eine grössere Anzahl untergeordneter Geschäfte, wie Begutachtung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln etc., zu erledigen.

Die *Lehrmittelkommission für die französischen Sekundarschulen* hatte im Jahre 1892 beschlossen, sich an einige Mitglieder der Lehrerschaft zu wenden, um sie zur Ausarbeitung verschiedener Lehrmittel zu veranlassen; um denselben die nötige Zeit zu lassen, wartete die Kommission zu und hielt seither keine Sitzung ab. Ihr Vorgehen hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Deshalb wurde die Arbeit wieder aufgenommen, um in nächster Zeit einige der in letzter Zeit erschienenen Lehrmittel nach gründlicher Prüfung zur fakultativen oder obligatorischen Einführung empfehlen zu können.

Neue Sekundarschulen mit je 2 Klassen wurden gegründet und im Herbst 1894 eröffnet in Erlenbach und in Oberhofen; der gute Anfang lässt auf ein günstiges Gedeihen dieser Schulen hoffen.

Neue Klassen wurden errichtet: am städtischen Gymnasium Bern Handelsklasse II b, Litterarschule III b, wogegen IV b einging; Biel, Progymnasium: französische Abteilung; Delsberg: Mädchen; Bern, städtische Mädchen-Sekundarschule, neue Parallelklasse V e und Handelsklasse II b; bei diesem Anlass wurde die Leitung der Anstalt getrennt: ein Vorsteher für die 3 Seminarklassen, die 3 Handelsklassen und die Fortbildungsklasse, und ein zweiter für die 20 Sekundarklassen. Neue Lehrerstellen entstanden an den Sekundarschulen Interlaken und

Herzogenbuchsee und an der Mädchen-Sekundarschule Pruntrut. Hilfslehrerstellen wurden errichtet: am städtischen Gymnasium Bern 2, an der städtischen Mädchen-Sekundarschule Bern 2, Biel, Mädchen-Sekundarschule, für Zeichnen, Meiringen, für die Handarbeiten, Delsberg, Mädchen-Sekundarschule, für Englisch.

Die Erneuerung der Garantieperiode fand an folgenden Anstalten statt: Burgdorf, Gymnasium und Mädchen-Sekundarschule; Thun, Progymnasium; Delsberg, Progymnasium; Meiringen, mit Übernahme durch die Dorfgemeinde; Interlaken, von der Gemeinde übernommen; Herzogenbuchsee, von der Gemeinde übernommen und Ausbau der 5. Klasse; Belp; Thurnen; Wasen und Münchenbuchsee.

Lehrerwechsel kamen 24 vor.

Turnwesen. Dasselbe steht ordentlich; doch wird es notwendig, einige Schulen zur Verbesserung der Turnplätze und Turnlokale, Vervollständigung der Geräte und Innehaltung der von der Eidgenossenschaft verlangten 60 jährlichen Turnstunden aufzufordern, damit unsere Sekundarschulen die auf nächsten Sommer angekündigte eidgenössische Inspektion mit Ehren bestehen.

Stipendien. Für Mittelschulstipendien gemäss § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 gingen 121 Anmeldungen ein von 84 Schülern und 37 Schülerinnen aus 36 Schulen. Der Regierungsrat bewilligte am 6. Juli 1894 an 77 Schüler und 34 Schülerinnen total 111 Stipendien von Fr. 50 bis Fr. 200 im Gesamtbetrag von Fr. 8475 oder durchschnittlich cirka Fr. 76. Man ist bei der Empfehlung der Gesuche häufig zu wenig streng; jedes Jahr kommt es vor, dass eine Anzahl von Stipendiaten nicht den im Gesuch angegebenen Beruf ergreifen und nun die genossenen Stipendien zurückzahlen sollten, was immer eine unangenehme Angelegenheit ist. Die Berichte der Schulkommissionen sind sehr oft recht unvollständig und mangelhaft.

Am städtischen Gymnasium Bern wurden stiftungsgemäss 24 ganze und 8 halbe Stipendien von Fr. 60 bis Fr. 120 jährlich im Gesamtbetrag von Fr. 2540 oder durchschnittlich Fr. 90 ausgerichtet, ferner für die Hälfte von 50 Freiplätzen Fr. 1390. Aus dem Schulsäckelfonds erhielt die Anstalt einen Beitrag von Fr. 1750 an die Schülerreisen.

B. Die höhern Mittelschulen.

1. Kantonsschule Pruntrut. Es wurde eine neue Lehrerstelle für Deutsch, hauptsächlich in den mittlern Klassen kreiert, und an dieselbe gewählt Herr Robert Zahler aus Biel. Um Herrn Neuenschwander etwas zu entlasten, wurde das Turnen Herrn Gustave Capitaine übertragen. Der bisher von Herrn Dr. Ceppi erteilte Unterricht in Hygiene und Anatomie wurde wieder fallen gelassen.

Klassenbestand:

	Klasse VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I ^a	I ^b
Litterarabteilung	34	37	37	27	20	6	6	6	6
Realabteilung									
Total	34	37	37	29	27	12	10	10	11

Summa 207 und 7 Hospitanten; im Vorjahr 208 und 24 Hospitanten.

Dem Kadettencorps gehörten 120 Schüler an, wovon 14 beir Musik; es wurde ein Ausmarsch nach Roche d'Or ausgeführt.

Die neuen Einrichtungen für Chemie und Physik wurden durch eine Dynamomaschine mit Wassermotor komplotiert.

2. Gymnasium der Stadt Bern. Nachdem Herr Andres den Unterricht im Englischen an der Real- und Handelsschule übernommen, wurde zum Lehrer am Progymnasium für Deutsch, Französisch und Geographie Herr Emil Renfer von Lengnau gewählt. Herr Pfarrer Thellung gab einen Teil des Religionsunterrichtes an Herrn Robert Aschbacher, Pfarrer an der Nydeckkirche, ab. Ferner musste Herr Dr. Hans Frey entlastet werden durch Abgabe einiger Stunden Naturgeschichte an Herrn Dr. Zeller, Hilfslehrer.

Gegen Ende des Schuljahres verstarb Herr Friedrich Edinger; im Jahre 1852 aus Süddeutschland an eine Privatanstalt in Wabern gekommen, wurde er 1856 als Lehrer an die neugegründete Kantonsschule gewählt, von der er 1880 an das städtische Gymnasium kam; er war ein klarer vortrefflicher Lehrer in Deutsch, Geschichte und Latein. Durch seine deutschen Lesebücher ist er nicht nur in unserem Kanton, sondern in der ganzen Schweiz und über deren Grenzen hinaus wohlbekannt. An seine Stelle trat Herr Dr. Robert Ischer.

Im abgelaufenen Schuljahr kam die neue Organisation der vierklassigen Handelsschule zur vollständigen Durchführung, doch ist der Besuch der zwei obersten Klassen verhältnismässig schwach; dagegen war der Zudrang zur untersten Klasse so gross, dass für das Schuljahr 1895/96 eine Parallelklasse eingerichtet werden musste.

Die ganze vierteilige Anstalt hatte folgenden Bestand:

Klassen	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I ^a	I ^b	Total
Progymnasium	99	87	102	91	—	—	—	—	—	379
Handelsschule	—	—	—	—	37	19	8	2	—	66
Realschule	—	—	—	—	27	15	15	8	10	75
Litterarschule	—	—	—	—	45	23	30	18	15	131
	99	87	102	91	109	57	53	28	25	651
Im Vorjahr	87	110	96	114	76	72	30	31	24	640

Total der Klassen 28.

Nach Neujahr hatten Schüler und Lehrerschaft ziemlich stark an der tückischen Influenza zu leiden.

Eine Turnfahrt, sowie auch die Schülerreisen verliefen recht günstig; an den neuntägigen Reisen beteiligten sich in 2 Sektionen 21 Schüler, an den fünftägigen Reisen 30 Schüler, ebenfalls in 2 Sektionen.

Zur praktischen Ergänzung des Unterrichtes wurden mit den Oberklassen eine Anzahl von Eta-

blissementen besucht und einige Exkursionen unternommen.

Die Besenkung der Sammlungen war eine recht reichliche.

3. Gymnasium Burgdorf. Mit dem Schuljahr 1894/95 ging auch die Garantieperiode der Anstalt zu Ende. Der Bericht führt als wichtigstes Ereignis dieser Periode die Ein- und Durchführung des neuen Unterrichtsplanes und die Erweiterung der Anstalt auf 8½ Jahre an. Da der Unterricht nunmehr erst mit dem 4. Jahre beginnt, so sind die 3 untersten Klassen zu einer dreijährigen Einheitsschule umgestaltet worden, in welcher namentlich der Unterricht im Deutschen und Französischen intensiver betrieben wird, als dies früher der Fall war. Die Lehrer sprechen sich im allgemeinen befriedigt über diese Neuerung aus.

Mit der neuen Garantieperiode wurde an der Organisation der Anstalt und auch in Bezug auf die Lehrerschaft nichts geändert.

Im Juli 1894 verstarb nach längerem Leiden Herr Heinrich Noll, Lehrer der Mathematik am untern Gymnasium; mit reichen Kenntnissen ausgestattet, hat er seit dem Herbst 1880 mit grosser Gewissenhaftigkeit und bestem Erfolg an der Anstalt gewirkt. An seine Stelle trat Herr Keiser, der schon von 1876 bis 1880 am Gymnasium angestellt war.

Der Schülerbestand war folgender:

Klassen	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	Ia
Litterarabteilung	34	31	23	7	10	12	12	12	15
Realabteilung									
	34	31	23	32	21	17	16	15	18

Total 217 gegen 191 im Vorjahr.

Sämtliche Klassen führten recht gelungene ein- bis viertägige Schülerreisen aus.

Bibliothek und Sammlungen wurden im Berichtsjahre reichlich beschenkt.

4. Die Handelsschule an der städtischen Mädchensekundarschule in Bern, gegründet im Jahre 1876 und 1892 zu einer zweiklassigen erweitert, hat bis jetzt circa 550 Töchter herangebildet; die I. Klasse zählte 26, die II. 34 Schülerinnen. Zum erstenmal wurde am Ende des Schuljahres eine besondere Schlussprüfung, welche 3 Tage dauerte, angeordnet behufs Erlangung eines Diplomes, das an sämtliche Schülerinnen erteilt werden konnte. Zu dieser Prüfung hatte die Erziehungsdirektion als besondern Experten Herrn Grossrat Kurt Demme in Bern delegiert; der sehr gründliche, interessante Bericht desselben verdient hier besonders verdankt zu werden.

Schülerzahl und Schulzeit an den Mittelschulen während des Schuljahres 1894/95.

Tabelle XI.

Mittelschulen.		Zahl der Klassen.	Schülerzahl.			Schulwochen.	Schulhalbtage.	Entschuldigte Absenzen nach Stunden.	Unentschuldigte Absenzen nach Stunden.	Zahl der Bussen.	Anwesenheiten in %.	Bemerkungen.
			Knaben.	Mädchen.	Total.							
Progymnasien.												
1	Thun	5	138	—	138	41	396	3,363	68	35	98,5	
2	Biel	11 ¹	339	—	339	41 ^{1/2}	415	9,974	179	179	97,5	1 Parallelklassen in II, III, IV und V und drei französische Klassen.
3	Neuenstadt	5	73	—	73	43	430	1,379	135	135	98,5	
4	Delsberg	5	68	—	68	41	402	1,305	881	881	97,5	
Sekundarschulen.												
1	Meiringen	2	27	30	57	41	431 ^{1/2}	753	227	227	98,69	
2	Brienz	2	36	29	65	40	430	1,404	645	205	97,5	
3	Grindelwald	2	27	21	48	40	375	1,193	289	289	97,54	
4	Interlaken	5	104	64	168	42	420	6,645	194	194	97,33	
5	Frutigen	2	36	22	58	41	410	2,018	274	274	97,15	
6	Saanen	2	32	17	49	42	360	1,279 ^{1/2}	412 ^{1/2}	93	96,985	
7	Zweisimmen	2	24	18	42	41	433	1,849	285	285	95,36 ²	2 Diphtheritis.
8	Erlenbach	2	15	16	31	21	213	518	—	—	97,24	
9	Wimmis	2	31	17	48	41	416	2,025	456	456	95,55 ³	3 2 Kinder waren längere Zeit krank.
10	Oberhofen	2	27	21	48	24	244	1,521	30	10	95,44	
11	Thun, Mädchen	5	—	132	132	40	384	5,219	71	71	96,9 ⁴	4 Andauernde Krankheit von 3 Schülerinnen.
12	Steffisburg	2	30	31	61	39	413	707	229	229	98,76	
13	Thurnen	2	40	20	60	39 ^{1/6}	380	951	1006	1006	97,2	
14	Schwarzenburg	2	23	23	46	41	385	1,391	149	149	98,3	
15	Belp	2	20	22	42	39 ^{1/2}	361	804	642	—	96,75 ⁵	5 1 Schüler war längere Zeit krank.
16	Üttligen	2	27	21	48	42	420	1,630	802	802	97,0	
17	Bern, Knaben	16 ³	427	—	427	40 ^{1/2}	405	10,980	1360	1360	97,9	6 Hiervon 11 Parallelklassen.
18	„ Mädchen	25 ⁷	—	765	765	42	399	22,802	—	—	97,0	7 Von 19 Klassen 14 Parallel-Sekundarklassen, 3 Seminar-, 2 Handels- und 1 Fortbildungsklasse.
19	Oberdiessbach	2	37	23	60	41	419	1,725	471	157	97,0 ⁸	8 Langandauernde Krankheiten mehrerer Schüler.
20	Münsingen	2	34	23	57	40	391	2,845	141	—	95,8 ⁹	9 Schwere Krankheitsfälle.
21	Worb	3	58	33	91	42	438	2,358	426	426	97,7	
22	Biglen	2	25	18	43	42	440	921	372	124	97,77	
23	Höchstetten	3	58	33	91	42	419	2,970	756	252	96,04	
24	Signau	2	22	18	40	41	419	686	54	54	98,6	
25	Langnau	5	96	61	157	41	424	3,943	117	117	97,8 ¹⁰	10 1 andauernder Krankheitsfall.
26	Zollbrück	2	41	16	57	40	365	891	259	81	98,2	
27	Lützelfüh	2	35	30	65	40	369	1,515	470	156	94,5	
28	Sumiswald	2	32	18	50	40	430	1,062	99	33	98,17	
29	Wasen	2	17	24	41	41	403	1,186	439	26	96,75	
30	Huttwyl	2	40	24	64	41	400	1,326	447	447	98,5	
31	Kleindietwyl	2	40	33	73	42	426	1,932	255	255	97,76	
32	Langenthal	5	125	72	197	39 ¹¹	400	6,008	120	120	97,6 ¹²	11 1 Woche Ferien wegen Scharlachfieber. 12 Längere Krankheit von 3 Kindern.
33	Wiedlisbach	2	43	10	53	41	378 ^{1/2}	1,701	443	119	96,76	
34	Wangen	2	29	27	56	40 ^{1/2}	383	2,410	728	728	95,5	
35	Herzogenbuchsee	5	87	45	132	40	403	4,592	339	113	96,5 ¹³	13 Andauernde Krankheit mehrerer Kinder.
36	Wynigen	2	44	19	63	40 ^{1/2}	445	2,733	379	379	96,25 ¹⁴	14 Längere Zeit andauernde Krankheiten.
37	Burgdorf, Mädchen	5	—	94	94	41	410	3,508	—	—	97,17 ¹⁵	15 Andauernde Krankheit mehrerer Schülerinnen.
38	Kirchberg	4	54	49	103	42	377	3,032	161	161	97,36 ¹⁶	16 Langandauernde schwere Krankheitsfälle.
39	Koppigen	2	28	24	52	41	417	1,644	381	66	97,15	
40	Utzenstorf	2	38	32	70	40	348	1,015	247	247	98,7	
41	Bätterkinden	2	25	27	52	40 ^{1/2}	415	1,100	132	132	98,1	
42	Fraubrunnen	2	32	15	47	41	436	558	138	138	98,8	
43	Jegenstorf	2	45	33	78	39	414	487	107	107	97,3	
44	Münchenbuchsee	3	49	20	69	42	400	1,277	44	10	98,4	
45	Laupen	2	36	24	60	41	402	1,878	279	94	97,2	
46	Mühleberg	2	26	18	44	39	416	1,358	574	574	96,38 ¹⁷	17 3 kränkliche und schwächliche Schüler.
47	Schüpfen	2	36	20	56	42	355	1,168	344	94	97,65	
48	Lyss	3	58	40	98	39	386	2,604	423	423	97,2	
49	Aarberg	2	52	25	77	42	387 ^{1/2}	2,165	154	154	97,3	
50	Büren	2	30	34	64	41	397 ^{1/2}	1,681	413	43	97,4	
51	Erlach	2	17	27	44	41	410	949	242	242	97,83	
52	Twann	2	33	24	57	42	408	955 ¹⁸	324	324	98,32	18 Infolge Krankheit einzelner Schüler.
53	Nidau	3	52	39	91	40 ^{1/2}	405	1,550	108	36	98,6	
54	Biel, Mädchen	15 ¹⁹	—	323	323	41	387	14,431	569	569	96,3 ²⁰	19 Davon 4 deutsche Parallelklassen, 5 französische Klassen und 1 Handelsklasse.
55	Neuenstadt, Mädchen	3	—	90	90	43	473	3,605	52	52	98,4	
56	St. Immer, Knaben	5	133	—	133	40	390	4,721	1292	1292	96,28	20 Verschiedene Erkrankungen (1 Schülerin über 300 Absenzen).
57	„ Mädchen	7 ²¹	—	193	193	40	390	8,389	775	775	95,71	21 Parallelklasse in IV und V.
58	Corgémont	2	33	30	63	42	420	2,458	1457	1457	95,2 ²²	22 Einige längere Krankheitsfälle.
59	Tramlingen	2	35	23	58	38 ²³	380	2,374	843	843	95,34 ²⁴	23 Militärdienst der Lehrer eine Woche.
60	Tavannes	2	25	25	50	41	406 ^{1/2}	1,770	1455	455	96,35 ²⁵	24 Mehrere Diphtheritisfälle.
61	Münster	3	29	34	63	45	483	2,202	321	321	97,0 ²⁶	25 1 Schüler 3 Monate krank.
62	Saignelégier	2	24	17	41	42	414	1,288	467	467	96,68	26 Einige andauernde Krankheitsfälle.
63	Pruntrut, Mädchen	6	—	135	135	41	410	3,132	878	878	97,7 ²⁷	27 Langandauernde Krankheitsfälle.
64	Vendlincourt	2	20	22	42	40	376	2,469	547	547	94,5	
65	Delsberg, Mädchen	4	—	104	104	42 ^{1/2}	434	4,899	178	178	95,6 ²⁸	28 20 schwere Krankheitsfälle.
66	Laufen	2	43	18	61	43	407	2,187	1723	1723	93,6 ²⁹	29 Einige andauernde Krankheitsfälle.
67	Grellingen	2	37	7	44	42	399	3,055	3544	3544	87,05	
Total der Zöglinge			3397	3362	6759							
Bestand im Jahr 1893/94			3234	3238	6472							
Differenz			+163	+124	+287							

Bestand des Lehrpersonals und

Table with columns for school type (Mittelschulen, A. Gymnasien, B. Progymsiasien, C. Sekundarschulen), school name, and various financial and personnel statistics. Includes sub-headers for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'.

ökonomische Lage der Mittelschulen.

Table with columns for school type, school name, and financial statistics. Includes sub-headers for 'Ausgaben', 'Vermögen der Schule', and 'Angabe des Garanten der Mittelschule'.

IV. Hochschule.

Personalmitteilungen. Das im Sommersemester von Herrn Prof. Dr. Virgile Rossel geführte Rektorat ging im Herbst an Herrn Prof. Dr. Kronecker über. Den Semesterberichten entnehmen wir folgendes:

Am 20. März 1895 verstarb Herr Prof. Dr. Ludwig Schläfli; geb. 1814 wirkte er, nach Absolvierung des Studiums der Theologie, von 1843 bis 1847 als Lehrer der Mathematik und Naturkunde am Progymnasium Thun; 1847 habilitierte er sich als Privatdocent an der bernischen Hochschule, wurde 1853 zum ausserordentlichen und 1872 zum ordentlichen Professor der Mathematik ernannt; 1892 trat er, 78 Jahre alt, in den wohlverdienten Ruhestand, nachdem er also 45 Jahre als Universitätslehrer gewirkt hatte. In ihm verlor die Hochschule einen ebenso bescheidenen wie genialen Professor der Mathematik, die Wissenschaft einen Gelehrten von der umfassendsten Bildung nicht bloss auf dem Gebiet der Mathematik, sondern auch der Naturkunde und der Philologie.

Herr Dr. Ötli, seit 1878 Professor für das alte Testament an der evangelisch-theologischen Fakultät, folgte am Ende des Schuljahres einem ehrenvollen Rufe an die Hochschule Greifswald. An ihm verlor die Universität einen sehr beliebten, tüchtigen und pflichtgetreuen Lehrer und Gelehrten. An seine Stelle trat Herr Lic. theol. Karl Marti von Aarwangen, Pfarrer in Muttenz. Mit Rücksicht auf die landeskirchlichen Verhältnisse wurde Herr Lic. theol. Fritz Barth vom ausserordentlichen zum ordentlichen Professor der ältern und mittlern Kirchengeschichte befördert. Herr Dr. Emil Kurz, früher Gymnasiallehrer in Burgdorf, wurde vom Privatdocenten zum ausserordentlichen Professor für semitische Philologie promoviert.

Die Herren Prof. Dr. E. Müller-Hess, Prof. Dr. Lotmar, Prof. Dr. Sahli und Prof. Dr. Woker, in der Eigenschaft als Geschichtslehrer, sind vom Regierungsrat für eine neue Periode von 6 Jahren bestätigt worden.

Zurückgetreten sind die Herren Privatdocenten Dr. Bannwarth, Dr. Özelt-Nuwin, Dr. v. Greyerz, Dr. Polikier und Dr. Gerber.

Die *venia docendi* erhielten: Herr Dr. R. W. Zimmermann, Prosektor, für Anatomie, Herr Dr. Max Walthard für Geburtshilfe und Gynäkologie, Herr Dr. Max Stooss für Kinderkrankheiten und Herr Dr. Max Howald, Assistent, für pathologische Anatomie.

Beurlaubt waren im Sommersemester die Herren Dr. Sieber, P.-D., Dr. Berghoff-Ising, P.-D., Dr. Lauterburg, P.-D., Dr. Bannwarth, P.-D., und Dr. Polikier; im Wintersemester die Herren Prof. Dr. Zeerleder, Dr. Berghoff-Ising und Bessire, Lektor.

Nicht gelesen haben: Im Sommer die Herren Privatdocenten Dr. Dubois, Dr. Büeler, Dr. Lanz, Dr. Conrad, Dr. Dick, Dr. Colon, Dr. Dutoit, Dr. Lindt, Dr. v. Ins, Dr. Santi, Dr. Jahn, Dr. Geiser und Hess; im Wintersemester die Herren Privatdocenten Dr. Lauterburg, Dr. de Giacomi, Dr. Büeler, Dr. Conrad, Dr. Dick, Dr. Dutoit, Dr. Jonquière, Dr. v. Ins, Dr. Collon, Dr. Jahn, Dr. Singer, Dr. Schaffner, Dr. Frey und Hess. Im letztjährigen Bericht wurde aus Irrtum auch Herr Prof. Dr. E. Müller-Hess unter denjenigen angeführt, welche im Winter nicht gelesen hatten, was hiermit berichtigt wird.

Die 60. Stiftungsfeier fand am 26. November statt. Herr Prof. Dr. Kronecker behandelte in seiner Rektoratsrede das Thema:

Abends schloss sich ein solenner Kommers im grossen Museumssaale an.

Die **Hallersche Preismedaille** wurde auf Antrag der juristischen Fakultät von der Erziehungsdirektion Herrn Dr. Walther Jäggi, Fürsprecher in Bern, überreicht.

Preisaufgaben und Preise. Die allgemeinen Preisaufgaben fanden keine Lösung. Für schriftliche Seminararbeiten sind Preise verabfolgt worden:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Seminar für Volkswirtschaftslehre und Konsularwesen | 6 Preise. |
| 2. Historisches Seminar | 5 » |
| 3. Deutsches Seminar | 1 Preis. |
| 4. Philologisches Seminar | 1 » |
| 5. Philosophisches Seminar | 7 Preise. |

Die **Frequenz** hat gegenüber dem Vorjahre etwas zugenommen, sie belief sich im Sommer 1894 auf 564 (533) Immatrikulierte und 37 Auskultanten, im Winter 1894/95 auf 630 (566) Immatrikulierte und 82 Auskultanten; zugenommen haben die juristische und die philosophische Fakultät. Etwas im Abnehmen begriffen sind die evangelisch-theologische und die medizinische Fakultät. Neu immatrikuliert wurden im Sommer 117, im Winter 188, die grösste Zahl, welche bisher erreicht worden ist.

Öffentliche Vorträge fanden 15 im grossen Museumssaale statt von den Herren Prof. Dr. Ötli, Prof. Dr. V. Rossel, Prof. Dr. Forster, Prof. Dr. Michaud, Prof. Dr. Graf, Prof. Dr. Valentin, Prof. Dr. Vetter, Prof. Dr. E. Kurz und Prof. Dr. Tschirch; ferner von den Herren Privatdocenten Dr. R. Willy, Dr. H. Frey, Dr. N. Reichesberg, Dr. K. Prächter, Dr. F. W. Schmidt und Dr. S. Singer.

Doktorpromotionen. Auf den Antrag der juristischen Fakultät wurde Herr Prof. Dr. Moritz Lazarus in Berlin, früher Professor der Psychologie an hiesiger Hochschule, zum Doktor honoris causa ernannt. Gestützt auf die Prüfungen fanden folgende Promotionen statt:

	Promoviert.	Abgewiesen.
1. Juridische Fakultät	15	1
2. Medizinische Fakultät	17	—
3. Philosophische Fakultät	60	—
	<hr/>	<hr/>
	92	1

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungen.

	Kandi- daten.	Promoviert oder Patentiert.
Erstes Examen für das protestantische Predigtamt	15	13
Staatsprüfung für das protestantische Predigtamt	10	9
Prüfung für das christ-katholische Predigtamt	1	1
Prüfung für das römisch-katholische Predigtamt	1	1
Übertrag	<hr/>	<hr/>
	27	24

	Kandi- daten.	Promoviert oder Patentiert.
Übertrag	27	24
Erste Prüfung für Notariats- kandidaten	7	7
Staatsprüfung für Notare . . .	8	8
Theoretische Prüfung für Für- sprecher	8	7
Staatsprüfung für Fürsprecher	6	6
<i>Eidg. Medizinalprüfungen:</i>		
1. Naturwissenschaftliche . . .	26	20
2. Anatomisch-physiologische	25	24
3. Fachprüfung	39	32
Pharmaceutische Gehülfen- prüfung	2	2
Pharmaceutische Fachprüfung	5	5
Diplomprüfung für das höhere Lehramt	3	3
Total	156	138

Seminarien.

1. Theologisches Seminar. Dasselbe trat als ganzes erst mit dem Wintersemester 1894/95 in Funktion; es folgt daher nur ein Semesterbericht der verschiedenen Abteilungen.

a. In der Abteilung für das *alte Testament* wurden an Jeremias, Kap. 1—20, Interpretationsübungen mit 12 Teilnehmern abgehalten.

b. In der Abteilung für das *neue Testament* wurde der Brief an die Hebräer erklärt; für jede Stunde hatte sich ein Studierender auf einen ihm angegebenen Abschnitt unter Benützung der bekanntesten Hilfsmittel schriftlich vorzubereiten, worauf dann eine Besprechung des Vorgetragenen stattfand. Zahl der wöchentlichen Stunden 2, der Teilnehmer 5.

c. In der Abteilung für *Kirchengeschichte* wurden Repetitionen der neuen Kirchengeschichte von 1648 bis 1870 mit Vorweisung, Besprechung und teilweiser Lektüre der Quellenwerke vorgenommen, dazu selbständige Arbeiten über einzelne Gegenstände aus diesem Gebiete. 5 Teilnehmer.

d. In der Abteilung für *systematische Theologie* gelangte Kants Schrift über «Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft» in Referaten und Besprechungen zur Behandlung; es beteiligten sich 13 Studierende.

e. In der Abteilung für *praktische Theologie* beschäftigten sich 13 Studierende in 12 homiletischen, 12 katechetischen und 3 exegetisch-praktischen Übungen, die erstern nach ausgewählten Texten der heiligen Schrift, namentlich des neuen Testaments, die zweiten nach den ersten Kapiteln des Markus-Evangeliums und die dritten nach Texten aus den Johanneischen Abschiedsreden; zudem wurden sämtliche Texte für Predigt und Katechetik zu exegetisch-praktischen Anleitungen benutzt.

2. Romanistisches Seminar. Im Sommersemester wurden exegetische, im Wintersemester praktische Übungen abgehalten. Zur Exegese wurde ein Pandektentitel genommen, mündlich erklärt und stellen-

weise von den Seminaristen schriftlich behandelt. Die praktischen Übungen bestanden teils in schriftlicher Bearbeitung von Rechtsfällen durch die Teilnehmer mit nachfolgender Kritik, teils in mündlicher Beantwortung konkreter Rechtsfragen. Das Verhandlungsmaterial wurde den beiden Jheringschen Sammlungen «Civilrechtsfälle» und «Jurisprudenz des täglichen Lebens» entnommen.

3. Germanistisches Seminar. Es gelangten folgende Gegenstände zur Behandlung: *a.* Interpretation des Sachsenspiegels, der Berner Handfeste, der Karolina Art. 104—140; *b.* Kritische Referate über neuere litterarische Erscheinungen auf dem Gebiet des Urheberrechtes und der «Concurrence déloyale»; *c.* Schriftliche Arbeiten über das eheliche Güterrecht, das Erbrecht und das Strafrecht der Berner Handfeste. Eine Seminarbibliothek konnte aus Mangel an Kredit noch nicht eingerichtet werden. Teilnehmer im Sommer 8, im Winter 5.

4. Seminar für Volkswirtschaftslehre und Konsularwesen. Im Sommersemester 1894 hatte das Seminar in der I. Sektion 27, in der II. Sektion 24 Mitglieder. In der theoretischen Abteilung war der Andrang zu selbständigen Vorträgen so gross, dass von der methodischen Durchführung eines Hauptthemas abgesehen werden musste. Die verlesenen Abhandlungen hatten unter anderem zum Gegenstande: *a.* Die christlich-soziale Bewegung der Gegenwart (mehrfache Vorträge); *b.* Das Wechselverhältnis von Ethik und Ökonomik; *c.* Vergleich der Lehren von Rodbertus und Marx; *d.* Fourier und das Recht auf Arbeit; *e.* Marlos ökonomischer Föderalismus; *f.* Thompson als Vorläufer der Mehrwerttheoretiker; *g.* Die klassische Lohntheorie und ihr Verhältnis zu Malthus' Bevölkerungsgesetz, u. s. w. In der zweiten (praktischen) Sektion wurde in Anknüpfung an den eidgenössischen Gesetzentwurf betreffend die Interessenvertretung der Schweiz im Auslande das Ganze des Konsularwesens durchgesprochen.

Im Wintersemester 1894/95 stellte sich die Mitgliederzahl in der theoretischen Sektion auf 25, in der praktischen ebenfalls auf 25. Als durchziehendes Thema war gewählt: Die Vertreter der historischen Richtung in der Socialwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Auguste Comte. Dazu gesellten sich Mitgliedervorträge über die ökonomischen Ideen bei Platon, Helvetius, Condillac u. a. Die praktische Sektion behandelte diesmal drei Hauptthemata, nämlich: *a.* Die handelspolitischen Beziehungen der Schweiz zu Ostasien (China und Japan); *b.* Den schweizerisch-französischen Zollkrieg; *c.* Die Frage der Concurrence déloyale.

Am Schlusse des Wintersemesters legte Herr stud. phil. F. Äschlimann aus Burgdorf (Kt. Bern) behufs Eintrittes in den eidgenössischen Zolldienst das Seminar-Examen ab, gemäss § 7 des Seminar-Reglementes; desgleichen Fräulein stud. jur. Dorothea Perelmutter aus Odessa (Russland).

5. Deutsches Seminar. Im Sommersemester 1894 nahmen an den Übungen des Deutschen Seminars, Abteilung für neuhochdeutsche Sprache und Litteratur, 13 Studierende (auch einige Damen) teil. Die Übungen zerfielen in Interpretationsübungen, kritische und Vortragsübungen. In den Interpretationsübungen

wurden Schillers Gedichte behandelt; die von den Teilnehmern gelieferten Aufsätze und Abhandlungen über litterarhistorische Gegenstände behandelten die verschiedensten Themata. Die Übungen fanden je- weilen am Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr abends statt.

Im Winter 1894/95 betrug die Zahl der Teil- nehmer an den Übungen 11. Die litterarhistorischen Übungen (Vorträge und Abhandlungen der Teilnehmer über litterarhistorische Gegenstände) fanden Diens- tag Abend von 6—8 statt. In den Übungen am Frei- tag von 6—8 abends wurde Lektüre und Besprechung neuerer Dramen (O. Ludwig, Voss, Wildenbruch, Ibsen, Fitger u. a.) vorgenommen.

Im Sommersemester 1894 erhielt Herr Kaspar Fischer von Guttannen einen ersten Preis für die von ihm eingereichte Seminararbeit: «Einfluss Les- sings auf Schiller».

Das Deutsche Seminar, *altdeutsche Abteilung*, behandelte im Wintersemester 1894/95 mit 4 Mit- gliedern die Fabeln *Ulrich Boners* von Bern, beson- ders nach der litterarischen und sprachhistorischen Seite hin, und beschäftigte sich im Sommersemester 1895 (5 Mitglieder) mit *gotischer* Formenlehre und dem Lesen gotischer Stücke. Von Arbeiten wurden u. a. geliefert und besprochen: Boner und Lessing. Die Bonerfrage (Die Nachrichten über Boner und Johs. v. Rinkenber). Die Geschichte von Papirius bei Boner und Ammenhausen. Der Heliand und Die Vulgata.

6. Romanisches Seminar. *a. Altfranzösische Ab- teilung.* Die altfranzösischen Übungen, 2 Stunden wöchentlich, wurden durchaus regelmässig von drei Mitgliedern des Seminars besucht. Es wurden einige Laissen der Chanson de Roland statarisch interpre- tiert, Wort für Wort erklärt. — An den italienischen Übungen, ebenfalls 2 Stunden per Woche, nahmen 7 Mitglieder teil. Es wurden ausgewählte Novellen des Boccaccio übersetzt und die Novellenstoffe und ihre Verbreitung besprochen. Ausserdem haben 4 Mitglieder Vorträge in italienischer Sprache ge- halten, und zwar über Goldoni, Foscolo, Monti und Leopardi.

Im Wintersemester 1894/95 wurde in gleicher Weise wie im vorhergehenden Semester in den alt- französischen Übungen das Rolandslied vorgenommen. Die Übungen fanden Mittwoch von 3—5 Uhr statt und wurden von 3 Teilnehmern durchaus regelmässig besucht. — In den italienischen Übungen, 2 Stunden per Woche, wurden die acht ersten Canti von Dantes Purgatorio übersetzt und erklärt. An diesen Übungen beteiligten sich 11 Mitglieder, und zwar fast alle mit lobenswertem Fleiss.

Was die Seminarbibliothek betrifft, so hat die- selbe eine vollständige Umstellung erfahren. Der Zettelkatalog mit Verweiszetteln (circa 900 Zettel) wurde von Hrn. Prof. Dr. E. Freymond fertiggestellt. Gegenwärtig wird von demselben der systematische Standkatalog angefertigt.

b. Neufanzösische Abteilung. Im Sommer be- teiligten sich 18, im Winter 26 Studierende. Erklärt wurden verschiedene Redner des 19. Jahrhunderts, les Horaces von Corneille und le Joueur von Re- gnard; dazu kamen viele Übungen betreffend die

grammatischen Schwierigkeiten der Sprache und zahlreiche schriftliche Arbeiten.

7. Philologisches Seminar. Während des *Sommers* 1894 behandelte Herr Prof. Dr. Haag ausgewählte Kapitel aus dem I. und II. Buch des *Thukydidés*, wo- bei die griechischen Kriegsaltertümer und das Schiffsbauwesen der Hellenen genau besprochen wurden.

Herr Prof. Dr. Hagen behandelte die Biographie des Augustus von *Suetonius*, welche Schrift reich- lich dazu Veranlassung gab, die Bedeutung des Augusteischen Zeitalters in allen seinen Äusserungen und ganz besonders dessen schriftliche Denkmäler kennen zu lernen, mit specieller Berücksichtigung der erhaltenen Inschriften, vor allem des monumen- tum Ancyranum.

Im *Wintersemester* 1894/95 traktierte Herr Prof. Dr. Haag die *Cena Trimalchionis* des *Petronius*, mit besonderer Berücksichtigung der römischen Privat- altertümer und der lateinischen Vulgärsprache.

Herr Prof. Dr. Hagen behandelte *Xenophons Symposion*, wobei er den griechischen Text sowohl ins Deutsche, wie auch ins Lateinische übersetzen liess und im Anschluss an die kritische Ausgabe von Sauppe die einschlägigen Konjekturen und Les- arten einer genauen Prüfung unterwarf, in der Weise, dass überall auf die Eigentümlichkeiten des Xenophon- tischen Sprachgebrauchs hingewiesen wurde. Teil- nehmer durchschnittlich 4.

8. Historisches Seminar. In der Abteilung für *Schweizergeschichte* wurden im Sommer Urkunden gelesen und erklärt und Übungen an Originalurkunden und photographischen Urkunden und Schriftstücken vom 5. bis 18. Jahrhundert vorgenommen. Im Winter reichten sich daran Chronologie mit theoretischen und praktischen Übungen unter Benützung des Berner Staatsarchivs. Teilnehmer im Sommer 5, im Winter 9.

In der Abteilung für *allgemeine* Geschichte be- teiligten sich im Sommer 34, im Winter 54 Studierende. Zur Behandlung gelangte die Historiographie des Re- formationszeitalters und des 17. und 18. Jahrhunderts. Den praktischen Übungen wurden im Sommer alte, im Winter Geschichte des Mittelalters zu Grunde gelegt.

9. Philosophisches Seminar. Das Sommersemester war ein recht ertragreiches; die 19 Teilnehmer zeichneten sich durch regelmässigen Besuch und rege Bethätigung, sowohl bei den Diskussionen, als auch bei den schriftlichen Arbeiten, aus.

Im Winter besuchten 26 Studierende das Seminar; zunächst wurde Spinozas Ethik gelesen und interpre- tiert; es folgten eine Reihe von Vorträgen und schrift- lichen Arbeiten.

10. Mathematisches Seminar. An den von den Herren Prof. Dr. Graf und Prof. Dr. Huber geleiteten Übungen beteiligten sich 3 Studierende. Aus der höhern Mathematik wurden Themata besprochen und schwierigere Aufgaben gelöst.

Poliklinik.

1. Medizinische. In den Sprechstunden präsentierten sich 1456 Patienten, nämlich: aus dem Stadtbezirk 1029, aus dem Amt Bern 222, aus den übrigen Amtsbezirken 167, aus andern Kantonen 29, Ausländer 9. Zu Hause wurden nicht weniger als 1923 Kranke behandelt, welche sich nach den fünf poliklinischen Kreisen folgendermassen verteilen: engere Stadt 389, Matte 498, Lorraine 648, Länggasse 162 und Linde-Mattenhof 226 Kranke. Gesamttotal 3379 Patienten.

2. Chirurgische. Kein Bericht eingelangt.

3. Augenpoliklinik. In derselben wurden im Berichts-jahr 1648 Patienten behandelt; 646 aus der Stadt, 962 aus dem Kanton Bern; 40 aus andern Kantonen.

4. Otiatrisch-laryngologische (Prof. Dr. Valentin). Kein Bericht eingelangt.

5. Gynäkologische. In der geburtshülflichen Poliklinik wurden 375 Mütter aufgenommen, 290 Kantonsangehörige, 59 aus andern Kantonen und 26 Ausländerinnen; 364 wurden gesund entlassen, 11 verblieben in der Anstalt; von den 379 Kindern (4 Zwillingsgeburten) konnten 331 gesund entlassen werden, 11 starben, 8 verblieben in der Anstalt.

Die gynäkologische Abteilung weist 340 Konsultationen an wiederholt dagewesene Patientinnen und 288 an neu eingetretenen, total 628, auf. Von den 288 neu Eingetretenen waren 265 aus dem Kanton Bern, 15 aus andern Kantonen und 8 Ausländerinnen; ledig 95, verheiratet 195.

Poliklinik für Kinderkrankheiten im Jennerspital. Die Frequenz der ambulanten Kinderpoliklinik nimmt — entsprechend der Zunahme der Bevölkerung — von Jahr zu Jahr zu.

Konsultationen finden täglich statt, poliklinische Demonstrationen zweimal wöchentlich.

Der Poliklinikfonds des Jennerspitals beträgt auf den 31. Dezember 1894 Fr. 17,573. 40. Seit dem letzten Bericht vom Jahr 1892 hat sich durch Geschenke und Legate das Kapital um Fr. 4823 vermehrt.

Kliniken im Inselfpital. Dieselben hatten folgenden Bestand:

	Betten.	Kranke.	Pflege-tage.
a. Chirurgische Klinik	75	1062	29,719
b. Medizinische »	75	630	26,264
c. Augenklinik	35	659	13,656
d. Dermatologische Klinik	77	705	25,793
	<hr/> 262	<hr/> 3056	<hr/> 95,432

Hochschulbibliothek. Laut Jahresrechnung belaufen sich die Einnahmen auf Fr. 9141. 73, die Ausgaben auf Fr. 9259. 20. Die Bücheranschaffungen für die Bibliothek kosteten Fr. 6127. 75, für die Seminarien Fr. 1605. 75. An Geschenken erhielt die Anstalt 795 Bände und 611 Broschüren. Die Bibliothek zählt 42,413 Bände, im Vorjahr 35,383 Bände.

Stadtbibliothek. Dieselbe erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 2000. Auf Verlangen der Universitätsprofessoren wurden für Fr. 250 neue Werke, für

Fr. 2394. 32 Fortsetzungen und für Fr. 2627. 06, Total für Fr. 5271. 40, angeschafft.

Botanischer Garten. Im Samenaustausch mit auswärtigen botanischen Gärten wurden bezogen 541 Samenproben, dagegen abgegeben 1325; eine erhebliche Bereicherung gewährte der Pflanzenaustausch mit Basel, Zürich, Freiburg und Paris (185 Arten). Die im vorigen Jahre begonnene Vergrößerung der Steinpartien für Alpenpflanzen wurden fortgesetzt. Das Frühjahr 1894 verlief ohne die sonst so gefürchteten Spätfröste und auch der heftige Hagelsturm vom 13. Juli stiftete nur unbedeutenden Schaden. Die Baudirektion liess verschiedene Reparaturarbeiten vornehmen und es ist auch die Er-stellung eines neuen kleinen Gewächshauses für die Kultur von Orchideen etc. in Aussicht genommen. Aus den Zinsen der Gutnickstiftung konnten an 2 Lehramtskandidaten für Arbeiten am Herbarium kleine Entschädigungen ausgerichtet werden. Von Herrn Prof. Dr. Flückiger, dessen Hinscheid am Ende des Jahres zu beklagen ist, erhielt die Anstalt eine Partie interessanter Objekte, Früchte, Samen und Pflanzen etc. aus Nordamerika. Die Ausgaben betragen Fr. 9377. 45, die Einnahmen Fr. 1435. —, mithin die Reinausgaben Fr. 7942. 45.

Lehramtsschule. Während im Frühling 1894 die Zahl der Neueintretenden eine ungewöhnlich grosse war, blieb sie im Frühling 1895 eine auffallend geringe. Es dürfte dies wohl zum Teil der in vielen Zeitungen verbreiteten Unwahrheit zuzuschreiben sein, dass nämlich viel zu viel Sekundarlehrer gebildet werden, so dass viele keine Anstellung fänden. Das Gegenteil ist richtig. Es war im Frühling 1895, trotz der bedeutenden Zahl von Neupatentierten, nicht möglich, alle vakanten Stellen mit patentierten bernischen Sekundarlehrern zu besetzen. Neuer stärkerer Zuzug ist also notwendig.

Chemische Versuchs- und Kontrollstation. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Thätigkeit der Anstalt wiederum vermehrt. Die Voraussetzung, dass die grössere Inanspruchnahme im Jahre 1893 nicht nur den durch die Futternot bedingten zahlreichen Untersuchungen von Ersatzfuttermitteln zuzuschreiben war, sondern auch der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereine, hat sich als richtig erwiesen, denn eine Vermehrung der Thätigkeit und der eingelangten Muster hat im Jahre 1894, welches als ein für unsere Verhältnisse normales anzusehen ist, wiederum stattgefunden.

Im Arbeitsjahr 1894 sind eingelangt 1092 Muster, entsprechend 3276 Einzelbestimmungen (1893: 1005 Muster, entsprechend 3015 Einzelbestimmungen).

Die grösste Anzahl der Untersuchungen fällt wieder auf die Düng- und Einstreumittel etc., nämlich 1894: 740 (1893: 618), dann folgen die Futtermittel mit 309 Proben (1893: 303) und diverse Untersuchungen 43.

Unter Kontrolle des Instituts standen 1894 35 Firmen gegen 30 im Vorjahre. Im einzelnen ist aus den Untersuchungsergebnissen zu bemerken, dass bei den Düngmitteln es wieder die Thomasschlacken waren, welche sich durch oft hohe Mindergehalte auszeichneten. Nicht weniger als rund 70 % wurden mit nicht erfüllter Garantie geliefert und waren ent-

schädigungspflichtig. Das bernische landwirtschaftliche Genossenschaftsbureau erhielt als Vergütung der Mankos bei der Lieferung von Thomasschlackemehl allein Fr. 1025 zurück. Einmal wurde sogar eine Verfälschung beobachtet, indem das untersuchte Material keine Spur von Thomasmehl enthielt, sondern nur aus einem minderwertigen Mineralphosphat, gefärbt mit Steinkohle, bestand. Die Knochenmehle genügten zumeist den gestellten Ansprüchen. Bei den Superphosphaten ist zu erwähnen, dass unter anderem französische Produkte zur Untersuchung gelangten, welche weder mit Garantie geliefert wurden, noch deren Gehalt in irgend einem Verhältnis mit dem Verkaufspreis stand, und dass, um eine weitere Schädigung der Landwirte zu verhüten, eine Warnung in den «Bernischen Blättern für Landwirtschaft» erlassen wurde. Im fernern gelangten dieses Jahr wiederum Dünger zur Untersuchung, welche sich als nur aus Strassenstaub bestehend erwiesen.

Bei den Futtermitteln ist zu erwähnen, dass die Ölkuchen im grossen und ganzen garantiegemäss ge-

liefert wurden. Gleiches kann aber von den Ölkuchen, in gemahlenem Zustande verkauft, leider nicht gesagt werden, da wiederum Fälle konstatiert wurden, wo die Verfälschung mit mineralischen Zusätzen bis zu 11 % betrug. Ebenso mussten die Reisfuttermehle grösstenteils betreffend die Reinheit beanstandet werden, indem sich 90 % der untersuchten Ware als verfälscht erwies. Die Beschaffenheit der Kleien war auch dieses Jahr eine schlechte; in verschiedenen Proben wurden fremde Schalentheile und zu viel Rost- und Brandpilzsporen nachgewiesen. Eine rühmliche Ausnahme machen die Weizenfuttermehle, welche in grosser Anzahl untersucht wurden. Fast ohne Ausnahme erwiesen sich dieselben als frisch und rein und wie letztes Jahr hoch im Gehalt.

Die übrigen Gruppen bieten zu keinen Bemerkungen Anlass. Aus dem Angeführten ist wiederum zu ersehen, dass das landwirtschaftliche Publikum es nie versäumen sollte, von den Untersuchungen Gebrauch zu machen, und nur Waren von Firmen kaufen sollte, welche unter der Kontrolle einer offiziellen Kontrollstation stehen.

Statistische Mitteilungen.

Zahl der Studierenden.

Tabelle XIII.

	Sommersemester 1894.								Wintersemester 1894/95.							
	Berner.	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer.	Summa.	Auskultanten.	Total.	Darunter weibliche		Berner.	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer.	Summa.	Auskultanten.	Total.	Darunter weibliche	
							Studierende.	Auskultanten.							Studierende.	Auskultanten.
Protestantische Theologie	25	4	1	30	—	30	—	—	31	3	—	34	—	34	—	—
Katholische Theologie .	—	3	3	6	—	6	—	—	—	4	3	7	—	7	—	—
Jurisprudenz.	59	58	10	127	1	128	—	—	66	61	15	142	8	150	—	—
Medizin	76	62	66	204	—	204	42	—	80	65	67	212	1	213	46	—
Philosophie	82	33	82	197	36	233	35	18	94	40	101	235	73	308	35	43
Hochschule	242	160	162	564	37	601	77	18	271	173	186	630	82	712	81	43
Tierarzneischule	20	22	4	46	—	46	—	—	13	26	4	43	—	43	—	—
Total	262	182	166	610	37	647	77	18	284	199	190	673	82	755	81	43
Im Schuljahr 1892/93	240	187	149	576	28	604	71	19	265	191	161	617	127	744	96	81
Verhältnis zum Vorjahr	+22	-5	+17	+34	+9	+43	+6	-1	+19	+8	+29	+56	-45	+11	-15	-38

Über die *akademische Thätigkeit* giebt folgende Tabelle Aufschluss:

Tabelle XIV.

	Sommersemester 1894.				Wintersemester 1894/95.			
	Angekündigte		Abgehaltene		Angekündigte		Abgehaltene	
	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.
Protestantisch-theologische Fakultät .	20	56	19	55	20	57	19	57
Katholisch-theologische Fakultät . .	15	34	14	36	13	34	12	37
Juristische Fakultät	37	112	31	87	40	118	31	92
Medizinische Fakultät	73 *	189 *	37 *	107 *	64 *	172 *	42 *	139 *
Philosophische Fakultät	134 *	268 *	115 *	222 *	136 *	299 *	117 *	271 *
	279	659	216	507	273	680	221	596

* Praktische Kurse und Exkursionen nicht inbegriffen.

Bestand der Lehrerschaft der Hochschule.

Tabelle XV.

	Protestantisch-theologische Fakultät.				Katholisch-theolog. Fakultät.		Juristische Fakultät.			Medizinische Fakultät.				Philosophische Fakultät.				Tierarzneischule.									
	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdocenten.	Total.	Ordentl. Professoren.	Privatdocenten.	Total.	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdocenten.	Total.	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdocenten.	Total.	Ordentliche	Ausserordentliche	Hilfslehrer.	Total.					
Bestand auf Ende des Schuljahres 1893/94	4	2	1	—	7	4	—	4	10	—	—	5	15	10	5	1	16	32	18	8	1	25	52	5	—	6	11
Abgang	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	1	—	5	7	—	—	—	—
Zuwachs	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Bestand auf Ende des Schuljahres 1894/95	4	2	1	—	7	4	—	4	10	—	—	4	14	10	5	1	18	34	17	9	—	20	46	5	—	6	11

Total der Lehrerschaft der Hochschule.

Tabelle XVI.

	Ordentliche Professoren.	Ausser-ordentliche Professoren.	Honorar-professoren.	Docenten.	Total.
Protestantisch-theologische Fakultät	4	2	1	—	7
Katholisch-theologische Fakultät	4	—	—	—	4
Juristische Fakultät	10	—	—	4	14
Medizinische Fakultät	10	5	1	18	34
Philosophische Fakultät	17	9	—	20	46
Hochschule Total	45	16	2	42	105
Tierarzneischule	5	—	—	6	11
Total	50	16	2	48	116

An Stipendien wurden ausgerichtet im Schuljahr 1894/95:

a. Hochschule Bern.

Tabelle XVII.

Stipendien.	Gesamtbetrag.		Zahl der Stipendien.				Nach Fakultäten verteilt.					
			Total.	Kantonsbürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Vikare.	Theologie.	Recht.	Medizin.	Philosophie.	Kunstschüler und Veterinäre.
1. Mushafenfonds	Fr. 22,696	Rp. 10	121	112	9	—	17	24	11	15	48	6
2. Lückestipendium	130	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
3. Hallersche Preismedaille	265	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
4. Christkatholischer Stipendienfonds	1,200	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	—
Total	24,291	10	126	114	12	—	17	27	12	16	48	6

b. Reisestipendien aus dem Schulsäckelfonds.

An 1 Schüler des Polytechnikums in Zürich	Fr. 200
» 1 » der Zahnarztschule in Genf	» 200
» 1 » des Konservatoriums in Leipzig	» 200
» 2 » der Kunstgewerbeschule in München	» 500
Übertrag 5	Fr. 1100

Übertrag 5	Fr. 1100
An 1 Schüler der Hochschule Heidelberg	> 150
» 1 Tierarzt zum Besuch der Tierarztschule Lyon etc.	> 250
» 1 Lehramtskandidaten zum Besuch eines Institutes in London	> 150
<u>An 8 auswärtige Studierende</u>	<u>Total Fr. 1650</u>

c. Preise aus dem Schulsäckelfonds.

An 16 Studierende der Hochschule Bern für Seminararbeiten	<u>Fr. 1025</u>
---	-----------------

Beiträge zur Unterstützung von Kulturbestrebungen wurden bewilligt:

1. An das jurassische Sängerefest in Corgémont	Fr. 200
2. » die geographische Gesellschaft in Bern	> 500
3. » die bernische naturforschende Gesellschaft (für Herausgabe einer geologischen Detailkarte des linken Bielerseeufers von Baumberger, Sekundarlehrer in Twann)	> 250
4. » das Kantonaltornfest in Langenthal	> 400
5. » die Kinderhorte Länggasse und Lorraine (aus dem Ertrag des Alkoholmonopols)	> 800
6. » den bernischen Verein für Verbreitung guter Schriften (aus dem Ertrag des Alkoholmonopols)	> 300

V. Tierarzneischule.

Lehrpersonal. Im Berichtsjahre sind im Lehrpersonal keine Änderungen eingetreten und es wurden die Vorlesungen planmässig gehalten. Über die Disciplin der Studierenden in der Anstalt sind keine Klagen erhoben worden. Wegen Unfleiss mussten jedoch einige Schüler durch den Direktor gemahnt werden, worauf eine Besserung des Besuches der Vorlesungen eintrat.

Assistenten. Als I. Assistent der stationären Klinik fungierte Herr Ad. Scheidegger, zugleich Buchführer der Tierspitalklinik, welche seit dem 15. März 1894 auf Rechnung des Staates geführt wird.

Als I. Assistent der ambulatorischen Klinik war Herr O. Bürgi in Funktion, zugleich bekleidete derselbe die Unterbibliothekarstelle.

Als II. Assistent der ambulatorischen Klinik waren Herr J. Jeanneret; für die stationäre Klinik im Sommer 1894 Herr F. Rötliberger und im Winter 1894/95 Herr Ad. Salvisberg thätig.

Durch die Trennung der Kliniken in eine solche für grössere und eine für kleinere Haustiere ist die Anstellung eines eigenen Assistenten für die letztere absolut notwendig geworden; bis jetzt, d. h. bis zum Zeitpunkte der Fertigstellung der klinischen Gebäude, konnten die häufigen Missstände, welche hieraus resultierten, mit grösster Mühe überwunden werden; vom gegenwärtigen Zeitpunkt an kann ein solches Verhältnis, ohne den Betrieb der Klinik zu gefährden, nicht mehr bestehen; das Gleiche gilt auch für den Abwartchef, der an beiden Orten zugleich sein sollte und deshalb einen ständigen Gehülfen für die Besorgung der Klinik kleinerer Haustiere erhalten sollte.

Die Frequenz war folgende:

Heimat der Schüler.	Sommer 1894.	Winter 1894/95.
Bern	20	13
Freiburg	3	3
Waadt	5	4
Wallis	1	1
Genf	3	3
Neuenburg	3	4
Luzern	—	1
Glarus	—	1
Schwyz	1	1
Zürich	—	1
Thurgau	1	1
Schaffhausen	1	1
St. Gallen	2	2
Graubünden	2	3
Bulgarien	4	4
Total	<u>46</u>	<u>43</u>

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungen:

	Geprüft.	Promoviert oder Patentiert.
Naturwissenschaftliche Prüfung	9	5
Anatomisch-physiologische Prüfung	11	8
Fachprüfung	15	15
Total	<u>35</u>	<u>28</u>

In den **Kliniken** wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894 behandelt:

In der stationären Klinik: 271 Pferde, 2 Rinder, 1 Ziege, 89 Hunde, 4 Vögel; total 367 Tiere.

In der Konsultationsklinik: 535 Pferde, 19 Rinder, 44 Ziegen und Schweine, 373 Hunde und Katzen, 24 Vögel; total 1005 Tiere.

In der *ambulatorischen Klinik*: 56 Pferde, 1600 Rinder, 222 Ziegen, 9 Schafe, 131 Schweine, andere Tiere 23; total 2041 Patienten.

Also im ganzen 3413 kranke Tiere.

Die *Bibliothek* erhielt wesentlichen Zuwachs. Sehr wertvoll und verdankenswert ist das Geschenk von cirka 20 der wichtigsten Zeitschriften, welches Herr Prof. Hess alljährlich der Anstalt macht.

Bezüglich der Bauten an der Tierarzneischule ist zu erwähnen, dass das Tierspitalgebäude (Stallungen) unter Dach kam und vollendet wurde, so dass die verschiedenen Abteilungen successive bezogen werden konnten. Obschon im Betriebe der stationären Klinik keine Unterbrechung vorkam, musste derselbe bis zu Ende des Berichtsjahres auf ein Minimum beschränkt werden. Die innere Ausstattung des Gebäudes ist noch nicht vollendet, doch ist zu hoffen, es werde die eingetretene Verzögerung bald weichen. Sehr ungünstig gestalteten sich die Verhältnisse der Klinik durch die enormen Futterpreise, welche durch die vorjährige Futternot bedingt wurden; ganz besonders war dies fühlbar, weil die Klienten fast ausschliesslich Landwirte sind, während die Kliniken industrieller Grossstädte solches weniger verspüren.

Sämtliche Docenten der Tierarzneischule haben sich durch Vorträge in verschiedenen Teilen des Kantons an den Bestrebungen der Landwirte durch Belehrung, wie die Futterkalamität zu bekämpfen sei, nach Kräften beteiligt.

Die Anstalt wird nun im nächsten Jahre in vollständig neuem Kleide weiter wirken, wie wir hoffen, zur Ehre des Kantons Bern und zum Nutzen der Landwirtschaft.

VI. Kunst.

Bernische Kunstschule. Aus der Direktion schied Herr Maler Bühler als Vertreter der Künstlergesellschaft und wurde ersetzt durch Herrn Rud. Münger, Maler. Herr Huttenlocher in Biel trat aus Gesundheitsrücksichten vom Unterricht im Modellieren zurück und wurde durch Herrn Weber, Bildhauer in Bern, ersetzt.

Die Frequenz der Schule war folgende:

	Sommer.		Winter.	
	Herren.	Damen.	Herren.	Damen.
Akademische Kunstschüler	2	14	3	22
Kunstgewerbeschüler	23	13	16	6
Lehramtskandidaten	20	7	19	9
Gymnasianer	4	—	6	—
	49	34	44	37

Total im Sommer: 83, im Winter: 81.

Die Einnahmen der Anstalt beliefen sich auf Fr. 14,616. 40, darunter kantonaler Staatsbeitrag Fr. 6000. —, Bundesbeitrag Fr. 3840. —. Ausgaben Fr. 14,587. 90.

Akademische Kunstsammlung. Es wurde ein Ölgemälde von Alb. Anker: «Die Armensuppe zu Ins», erworben; der Staat leistete daran einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 3000. Ferner wurde angeschafft von Ed. Girardet: Löwen in der Wüste; von G. Vollenweider, Selbstporträt; von J. Zürcher aus Bern, verst. in Rom, 2 Aquarelle, und 1 Aquarell von J. F. Aberli. — Die Kupferstich- und Holzschnittsammlung erhielt von Herrn Kaufmann Bär in Bern zum Geschenk einen Holzschnitt, Marcantonio Raimondi, und einen Kupferstich von Zumbrunn nach Jordains.

Die *Bibliothek* erhielt wesentlichen Zuwachs. Es wurde ein Katalog erstellt und gedruckt über die im Kunstmuseum vereinigten Büchersammlungen des Staates, des Kunstmuseums und der Künstlergesellschaft. Sehr wünschbar im Interesse der Anschaffungen wäre die Einsetzung einer gemeinsamen Bibliothekkommission.

An die Herausgabe des *schweizerischen Idiotikons* leistet der Kanton Bern einen Jahresbeitrag von Fr. 500 und an die *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde* Fr. 300; von den letztern Publikationen erhält der Kanton je 30 Freiemplare.

Auszug aus der Staatsrechnung pro 1894
betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Erziehungsdirektion.

Tabelle XVIII.

Kredite.		Einnahmen.		Ausgaben.		Reine Ausgaben.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Fr.							
27,425	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	2,901	45	30,593	46	27,692	01
565,130	B. I. Hochschule	23,824	71	609,352	39	585,527	68
51,425	II. Tierarzneischule	16,787	18	68,636	79	51,849	61
554,600	C. Mittelschulen	14,117	55	572,203	95	558,086	40
990,300	D. Primarschulen	870	20	980,107	75	979,237	55
143,820	E. Lehrerbildungsanstalten	50,193	75	191,359	99	141,166	24
31,000	F. Taubstummenanstalten	22,788	51	52,664	08	29,875	57
76,000	G. Kunst	—	—	79,000	—	79,000	—
9,000	H. Bekämpfung des Alkoholismus	9,000	—	9,000	—	—	—
2,439,700		140,483	35	2,592,918	41	2,452,435	06
	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 12,735. 06						
	Nachkredite » 21,945. —						
	Weniger Ausgaben als die Kredite Fr. 9,209. 94						

Bern, den 3. Juli 1895.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. Gobat.

STATE OF THE UNITED STATES OF AMERICA
DEPARTMENT OF THE INTERIOR
BUREAU OF LAND MANAGEMENT

1954

Section	Range	County	State	Acres	Class	Remarks
10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31	31
32	32	32	32	32	32	32
33	33	33	33	33	33	33
34	34	34	34	34	34	34
35	35	35	35	35	35	35
36	36	36	36	36	36	36
37	37	37	37	37	37	37
38	38	38	38	38	38	38
39	39	39	39	39	39	39
40	40	40	40	40	40	40
41	41	41	41	41	41	41
42	42	42	42	42	42	42
43	43	43	43	43	43	43
44	44	44	44	44	44	44
45	45	45	45	45	45	45
46	46	46	46	46	46	46
47	47	47	47	47	47	47
48	48	48	48	48	48	48
49	49	49	49	49	49	49
50	50	50	50	50	50	50
51	51	51	51	51	51	51
52	52	52	52	52	52	52
53	53	53	53	53	53	53
54	54	54	54	54	54	54
55	55	55	55	55	55	55
56	56	56	56	56	56	56
57	57	57	57	57	57	57
58	58	58	58	58	58	58
59	59	59	59	59	59	59
60	60	60	60	60	60	60
61	61	61	61	61	61	61
62	62	62	62	62	62	62
63	63	63	63	63	63	63
64	64	64	64	64	64	64
65	65	65	65	65	65	65
66	66	66	66	66	66	66
67	67	67	67	67	67	67
68	68	68	68	68	68	68
69	69	69	69	69	69	69
70	70	70	70	70	70	70
71	71	71	71	71	71	71
72	72	72	72	72	72	72
73	73	73	73	73	73	73
74	74	74	74	74	74	74
75	75	75	75	75	75	75
76	76	76	76	76	76	76
77	77	77	77	77	77	77
78	78	78	78	78	78	78
79	79	79	79	79	79	79
80	80	80	80	80	80	80
81	81	81	81	81	81	81
82	82	82	82	82	82	82
83	83	83	83	83	83	83
84	84	84	84	84	84	84
85	85	85	85	85	85	85
86	86	86	86	86	86	86
87	87	87	87	87	87	87
88	88	88	88	88	88	88
89	89	89	89	89	89	89
90	90	90	90	90	90	90
91	91	91	91	91	91	91
92	92	92	92	92	92	92
93	93	93	93	93	93	93
94	94	94	94	94	94	94
95	95	95	95	95	95	95
96	96	96	96	96	96	96
97	97	97	97	97	97	97
98	98	98	98	98	98	98
99	99	99	99	99	99	99
100	100	100	100	100	100	100

UNITED STATES DEPARTMENT OF THE INTERIOR
BUREAU OF LAND MANAGEMENT